

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherrn.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rößlestraße 16 b.
Telefonanruf: Nr. 3392.

Inserate für Stellenvermittlung
Preis der sechsgepaltenen Kolonietafel 1 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In eine Aufl. von **380100** EXEMPLAREN
ersch. diese Ztg.

	1907/06	1906/07	Zunahme	Zunahme
	Mill. M.	Mill. M.	in Mill. M.	in Prozent
Aktienkapitalien	312,4	358,8	46,4	14,85
Nachstellungen	103,8	114,6	7,8	7,30
fundierte Schulden	143,6	155,9	12,3	8,56
Summe des verbenden Kapitals	559,8	629,3	69,5	11,81
Anlagevermögen	512,8	570,9	58,1	11,34
Abschreibungen	32,85	42,55	9,70	29,52
Hohgewinne	87,27	104,76	17,49	19,93

Die stärkste Zunahme haben die Abschreibungen erfahren, danach die „Hohgewinne“. Wenn bei 629,3 Millionen Mark „verbenden Kapitals“ an Abschreibungen und Hohgewinnen 147,31 Millionen Mark herausgewirtschaftet werden können, so ist das ein glänzendes Geschäftsergebnis. Wer will noch behaupten, diese Werke könnten die vom Deutschen Metallarbeiter-Verband und der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion erhobenen Gütenarbeiterforderungen aus finanziellem Unvermögen nicht bewilligen? Die genannten zwölf Werke liefern circa 40 Prozent der deutschen Hoheisen-, Rohstahl- und Walzwerkproduktion. Auf die einzelnen Werke entfallen an Erzeugungsmengen:

Werke	Hoheisen- Erzeugung Zt.		Rohstahl- Erzeugung Zt.		Walzfabrikate Zt.	
	1906/07	1905/06	1906/07	1905/06	1906/07	1905/06
Rhönig	382408	413629	1011978	950642	1000771	964678
Gutehoffnungshütte	464318	482979	480966	458516	424198	402086
Bochumer Verein	259954	258368	253954	258368	253954	258368
Union	337465	349425	363518	358318	294599	285266
Gösch	290988	301621	387941	380954	283519	294128
Rheinische Stahlwerke	392204	341718	455992	419057	414471	383170
Saiger Eiz- u. Stahlw.	159330	—	142317	115930	131358	110280
Ber. Königs- u. Laurah.	229241	214283	—	—	244372	228596
Burbacher Hütte	353784	365908	393374	336375	276885	274980
Rombacher Hütte	594597	529693	487307	459967	430091	405522
Amneß-Friede	407186	381611	341117	297006	309855	269464
Deutsch-Lugemburg	442286	392581	504438	252000	264727	216160

Leider stehen uns über die Zahl der beschäftigten Arbeiter nur unvollständige Angaben zur Verfügung. Vielleicht können uns die Kollegen in den betreffenden Werken oder Ortschaften die genauen Zahlen der Arbeiter angeben, wir wären dann in der Lage, zu berechnen, wieviel Produktion und Produktionswert auf den einzelnen Arbeiter entfällt. Wir bezweifeln nicht, daß sich eine ansehnliche gesteigerte Arbeitsleistung herausstellen würde, hinter der die Lohnminderung weit zurückbliebe. Nicht zurückgeblieben ist die Zahl der Unfälle. Kamen doch im rheinisch-westfälischen Güten- und Walzwerkbetrieb auf 1000 Arbeiter 1895: 152, 1906: 199 Unfälle vor! Das Unterlassen von arbeiter-schützenden Betriebsreformen kann unbedingt nicht auf eine schlechte Finanzlage der Eisen- und Stahlwerke zurückgeführt werden.

Freilich wird jetzt von den publizistischen Vertretern der Wertberren die eingerichtete Geschäftsflaute auch als Heimmis für „neue Belastung durch die soziale Gesetzgebung“ verwertet. Den Herren mag eben alles zum Heile dienen. Aber es muß doch nachdrücklich darauf verwiesen werden, daß schon vor Monaten aus den Kreisen der Kleinereisenindustriellen an die Syndikate der Rohstoff- und Halbfabrikatshersteller die dringende Mahnung gerichtet wurde, die Inlandspreise auch zu ermäßigen, da die stark abflauende Nachfrage den reinen Walzwerken und der Kleinereisenindustrie überhaupt das Herabsetzen der Preise auferlegt habe. Vor allen Dingen dürfe kein billigeres Halbzeug ins Ausland geliefert werden. Doch die kleinen predigten tauben Ohren. Die Großen ließen es bei den hohen Preisen und verkündeten eine „andauernd gute Nachfrage“. Der Stahlwerk-Verband machte bekannt, es seien noch für viele Monate, schon für einen Teil des Jahres 1908, reichlich Bestellungen vorhanden. Auf einmal wird — in den ersten Dezembertagen — bekannt, daß das Hoheisenyndikat und der Stahlwerk-Verband eine Preisherabsetzung einleiten lassen! Das widerpricht total den noch vor wenig Wochen von dort veröffentlichten Berichten über die Marktlage. In der Tat arbeiten in Rheinland-Westfalen eine Anzahl Eisen- und Stahlwerke schon seit dem Herbst mit sehr eingeschränktem Betrieb! Es sind nicht etwa nur kleine, sondern auch größere Werke, die ihren Betrieb ein! Die Bulletins der Eisen- und Stahlwerk-Syndikate sind durch diese Tatsachen zwar widerlegt, aber die Herren haben doch ihr Ziel erreicht: möglichst viele Abschläge zu den Hochkonjunkturpreisen. Es ist dieselbe Geschichte wie vor sieben Jahren.

Nunmehr geben auch solche Organe, die bis vor verhältnismäßig kurzer Zeit die Lage noch rosig malten, vor, daß es in der Eisen- und Stahlindustrie teilweise schon trostlos aussieht. Ein rabiaties Syndikatsblatt sieht sich genötigt, folgendes düstere Bild von dem rheinisch-westfälischen Eisenmarkt zu veröffentlichen: „Es sind recht unerfreuliche Erzeugnisse, unter denen der rheinisch-westfälische Eisenmarkt in den letzten Jahresmonat eintritt, unerschrocken um so mehr, als nicht die geringsten Anzeichen für eine alsbaldige Besserung vorhanden sind. Selbst bei den großen gewünschten Werken, die aber auch nur durch unverhältnismäßig billige Angebote, der in freier Konkurrenz stehenden Halbprodukte den Auftragbestand fortlaufend auf einer in ihrem Sinne immer noch befriedigenden Höhe halten konnten, ist in den letzten Wochen das Arbeitsquantum stark zurückgegangen. Preisersparnisse und sprunghaft fallende Preise lassen erkennen, wie groß überall das Arbeitsbedürfnis ist. Dabei verhehlt man sich keineswegs, daß das Grundübel in der ganz ungewohnten Versteifung des Geld-

marktes und dem daraus resultierenden völligen Darniederliegen der Bautätigkeit liegt, daß also der Bedarf zu einem Teile nur künstlich zurückgehalten wird. Und nicht allein die Eisenindustrie leidet darunter, auch in der Zement- und Ziegeleindustrie und anderen Zweigen, die zur Baubranche in engerem Zusammenhang stehen, gestaltet sich die Lage von Tag zu Tag schlechter: überall ein vermehrtes Verlangen nach Aufträgen. Daß unter solchen Umständen Preise herauskommen, die für die von den Verbänden abhängige Industrie direkt verlustbringend sind, wird von vielen Seiten bedauert, darf aber kaum wundernehmen. Erbeissen ist ja inzwischen auf 102 Mt. gesunken und man muß mit der Tatsache rechnen, daß in diesem Satz die unterste Grenze kaum zu suchen ist. Vom Ausland kommt wenig Arbeit herein, weil einmal bei den dortigen Industrien selbst ein starkes Bedürfnis nach Arbeit vorhanden ist und weil andererseits die hohen Rohstoffpreise es der deutschen weiterverarbeitenden Industrie unmöglich machen, konkurrenz zu können. Dazu steht der Winter vor der Tür, der die geschäftliche Tätigkeit für die nächsten Monate an und für sich schon beeinträchtigt; die Kreditbeschaffung wird bei der Zurückhaltung der Banken von Tag zu Tag schwieriger; die Rohstoffverbände machen bisher nicht die geringste Miene, durch Anhebung ihrer Preispolitik die Spannung etwas zu lösen — kurz, alles weist darauf hin, daß die Depression, die auf unserem gesunkenen Wirtschaftsleben ruht, vorläufig nicht gelockert wird.“

Vor wenigen Wochen klang das Lied noch ganz anders. Damals las man in den Syndikatsorganen von „reichlichen Aufträgen bis in das nächste Jahr hinein“. Es ist doch sehr unwahrscheinlich, daß die Wirtschaftslage sich innerhalb weniger Wochen so total geändert hätte. Wir bemerken schon, daß der Konjunkturmischlag von den Kleinereisenindustriellen vor Monaten konstatiert worden ist, worauf die Rohstoffsyndikate mit günstigen Marktberichten antworteten. Sollten die „königlichen Kaufleute“ auf der hohen Warte des Stahlwerk-Verbandes damals seine Ahnung von dem Konjunkturmischlag gehabt haben, dann ist es mit ihrer „großzügigen Wirtschaftspolitik“ nicht weit her.

Eine andere Note schlägt die Berliner Vorzensurierung an. Sie bestätigt, was wir über die Wirkung des neuen Zolltarifs auf die Eisenindustrie Deutschlands vorausgesagt haben. Zwar seien in der Kleinereisenindustrie „manche Werke noch recht gut beschäftigt“, aber sie lieferten Spezialartikel: „Anschließend werten auf den Kleinereisenmarkt vornehmlich die miltelständigen Geldverhältnisse und der schleppende Gang im Baugewerbe, während neuerdings die Befürchtung immer mehr Berechtigung erhält, daß die neuen Zollverträge für die Kleinereisenindustrie den Export erheblich beeinträchtigen. Die bisherigen Erhebungen über die Wirkung der Verträge nach dieser Seite hin erfolgten zu einer Zeit, die eine richtige Beurteilung ausschloß, denn der starke Inlandsbedarf ließ die größeren Ausfälle im Export geltend machen weniger bedenklich erscheinen. Nachher zeigt der Inland in seiner Aufnahmefähigkeit erheblich zurückgegangen; wird dem Exportgeschäft wieder mehr Augenmerk zugewendet, und dabei zeigt sich, daß die Zollstrafen überall ein Hindernis bilden. Namentlich im Export nach Österreich und Spanien haben die Werke mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen, weil die Kleinereisenindustrie dort allmählich so leistungsfähig geworden ist, daß sie dem durch hohe Zollsätze beengten Wettbewerb der deutschen gleichartigen Industrie erfolgreich entgegenzutreten kann.“

Fait mit denselben Worten haben wir vor 4 bis 5 Jahren den neuen deutschen Zolltarif bekämpft. Wer eigene Rohstoffquellen und Halbzeugfabrikation hat, dem nützt der „Zollschutz“. Aber die kleinen und mittleren Werke, die ihren Rohstoff und Halbzeugbedarf von den großen gemischten Werken beziehen müssen, sind die Belasteten. Also ist der neue Zolltarif in der Industrie wie in der Landwirtschaft ein Instrument zur Bereicherung der Reichtümer!

Die hereingebrochene Krise stellt an die Arbeiterorganisationen erhöhte Anforderungen. Nichts Törichteres könnten die Arbeiter tun, als gerade zur Krisenzeit die gewerkschaftliche Organisation zu vernachlässigen. Es handelt sich nicht etwa nur um die Sicherung der erworbenen Erwerbslosenunterstützung, sondern viel mehr noch um die Verteidigung der ergrimmten Positionen gegenüber dem Unternehmertum. Schon wird uns aus den Gütenwerkbesitzern von Lohnreduzierungen und Akkordherabdrücken berichtet. Leider haben die Kollegen in den Feinbetrieben noch nicht massenhaft den Weg zum Deutschen Metallarbeiter-Verband eingeschlagen. Diesen Kollegen wird deshalb die Krisis die schlimmsten Wunden beibringen. Die Gütenwerkbesitzer sind stark organisiert, sie werden, ohne Rücksicht auf die steigenden Lebensmittelpreise die Lohndruckraube anziehen, trotz der Millionen überschüssige, die sich die Herren in den Reservefonds für geschäftslause Zeiten aufbahren haben. Des Arbeiters Reservefonds ist die Gewerkschaft! Wollen die Kollegen diese Kräfte besser unterstützen wie früher, dann müssen sie den Reservefonds stärken, den Deutschen Metallarbeiter-Verband!

Christliche und Gelbe.

Die Christlichen entfallen neuerdings einen übermäßigen Eifer in der Verurteilung der Gelben. In den Parlamenten erheben sie durch ihre Vertreter die Stimme; auf ihren Kongressen und sonstigen Zusammenkünften fassen sie Beschlüsse wider die „Vaterländischen“; kaum eine Versammlung lassen die christlichen Gewerkschaften, die Gesellen-, Arbeiter- und Junglingsvereine katholischer oder evangelischer Konfession vorübergehen, kaum eine Nummer ihrer Presse lassen sie erscheinen, wo sie nicht in Reden und Artikeln über die Gelben sprechen. Wir haben früher schon einmal gesagt, daß es sich bei der Feindschaft der Christlichen wider die Gelben weniger um den Gegensatz der Grundzüge und Gesinnungen als um die Konkurrenz zweier Gleichstrebenden handelt. Das Wesen der Christlichen wie der Gelben:

Überschüsse der großen Werke und Wirtschaftslage.

Die großen Eisen- und Stahlwerke ernten die Früchte der reichsdeutschen Wirtschaftspolitik und der Syndikatswirtschaft. Durch hohe Zölle gegen die ausländische Konkurrenz: erheblich geschützt, infolge der Kombinierung von Rohproduktion, Halbzeug- und Fertigfabrikation auch technisch den kleinen Werken überlegen, machen sich die Eisen- und Stahlwerkherren die Situation zunutze. Was sie selbst nicht an Halbzeug verarbeiten mochten oder konnten, veräußerten die „gemischten“ Werke an die „reinen“ Walzwerke gegen erhöhte Bezahlung. Die reinen Walzwerke mußten deshalb mit ihrem Fertigfabrikatspreis in die Höhe gehen, was wieder den gemischten Werken, die ebenfalls Walzfabrikate herstellen, zugute kam, weil sie nun auch ihre Preise erneut erhöhen konnten. So stiegen die Eisen- und Stahlwerkpreise ganz enorm, die eine Gruppe der Werkbesitzer berief sich auf die andere als die Veranlasserin der Preistreiberei. Damit nicht etwa ein ausreichendes Angebot der Inlandspreise herabdrücke, „entlasteten“ die Eisen- und Stahlherren den Inlandsmarkt vorwiegend durch Verkäufe in das Ausland, dem bekanntlich viel billigere Preise als dem Inland bewilligt wurden und werden. Um unter allen Umständen das Inlandsangebot möglichst knapp zu halten, zahlten die Unternehmerindustrie zeitweilig eine Ausfuhrvergütung, deren Zweck die mögliche Schadenshaltung der Auslandsverkäufer ist. Natürlich muß diese Ausfuhrvergütung von den inländischen Verbrauchern in Form von Preisauflagen den Syndikaten zurückerstattet werden. Wer diese Preise nicht zahlen will, erhält einfach keine Rohstoffe und Halbfabrikate, der kann eventuell die Bude schließen. Zu dieser Machtposition haben es die Bergwerk-, Stahl- und Eisenherren in Deutschland gebracht.

Die reiche Ernte ist denn auch nicht ausgeblieben. Ein beispielloser Goldregen ist auf die Eisen- und Stahlherren niedergegangen. Die Überschüsse im letzten Geschäftsjahr sind um viele Millionen gestiegen. Hierbei ist zu beachten, daß Millionen von den Betriebsüberschüssen verwendet werden zum inneren Ausbau und zur räumlichen Ausdehnung der Werke. Das, was als „Hohgewinn“ bezeichnet wird, ist lange nicht der volle Ertrag der Betriebe. Die Geschäftsberichte geben darüber Auskunft, daß die letzten Jahre für die Werke eine Periode großartigster Erweiterung („Baufahre“) waren, trotzdem verblieben ungeheure Summen zur Verteilung an die Aktionäre übrig.

Um einige wichtige Repräsentanten des „gemischten“ Werkstyps herauszugreifen: es machen Überschüsse

	1904/05	1905/06	1906/07
	Millionen Mark		
Königs- und Laurahütte (Oberhessen)	6,59	8,24	8,87
Gutehoffnungshütte, Oberhausen	7,00	9,71	10,77
Deutsch-Lugemburgische Gesellschaft	3,70	4,84	7,34

Diese drei Werke hatten 1906/07 über 9 Millionen Mark mehr Überschüsse als drei Jahre vorher. Der Überschuss ist um 50 Prozent gestiegen! Nach der Rheinisch-Westfälischen Zeitung gestalteten sich die Betriebsergebnisse nachbenannter Werke wie folgt:

Werke	Hohgewinne		Abschreibungen		Zins- ver- lust in Proz.	Zins- ver- lust in Proz.	Zins- ver- lust in Proz.
	1906/07	1905/06	1906/07	1905/06			
Rhönig	2611006	2511838	9601583	7629480	17	15	211
Gutehoffnungshütte	1074396	9715851	4700009	3900003	20	20	197
Bochumer Verein	6043883	5498725	1186681	1122770	16	15	270
Union	4737564	3482628	2756932	2206001	5D	5D	81
Gösch	3027871	6043869	2339398	2095713	15	15	325
Rheinische Stahlwerke	7157262	6022373	2405789	2334669	15	12	186
Saiger Eiz- u. Stahlw.	1582407	1216739	952654	514246	12	10	132
Ber. Königs- u. Laurah.	8873547	8245257	4700639	4299276	12	12	203
Burbacher Hütte	6758223	5458138	2482972	1658361	5	4	470
Rombacher Hütte	8282210	7454456	3484873	2904990	14	14	105
Amneß-Friede	8273872	4705778	2966877	1839416	12	8	231
Deutsch-Lugemburg	7542011	4848445	3044480	2332845	10	10	127

Scheiden wir die Union in Dortmund aus — es ist das ein in der tollsten Gründerzeit vor 32 Jahren oberhalb überkapitalisiertes Werk —, die anderen Establishments erzielten eine sehr anständige Verzinsung ihres Anlagekapitals. Die Dividende ist nicht etwa nach dem Hohgewinn berechnet, sondern von dem nach Abzug der riesigen Abschreibungsummen zu verbleibenden Reize; ganz abgesehen von den im Laufe des Jahres aus dem Betriebsgewinn schon vorausgabten Summen für Neubauten etc. Ob der Aktionär 1000 Mk. direkt als Dividende ausbezahlt erhält oder nur 500 und die anderen 500 Mk. zur Verbesserung und Vergrößerung der Werkanlagen verwendet, in beiden Fällen beträgt der Gewinn für den Unternehmer 1000 Mk. Wie die genannten Werke die letzten beiden Geschäftsjahre finanziell abschlossen, ergibt sich aus folgenden Zahlen. Es haben betragen die

die ihnen zu übergebenden Akkordbüchlein mitgeteilt. Ist am Jahrestag der Akkord nicht beendigt, so erhält der Arbeiter eine feinem Stundenlohn entsprechende Lohnsumme ausbezahlt und den Rest oder Überschuss nach Beendigung der Arbeit. Bleibt jedoch der Akkordverdienst hinter dem Stundenlohn zurück, gibt es also einen Rückschlag, so wird in zwei Fabriken der Stundenlohn als Minimallohn gehandhabt und die Differenz drausbezahlt. Dies unterbleibt jedoch, wenn in der gleichen vierzehntägigen Lohnzahlungsperiode mit einem weiteren Akkord ein Überschuss erzielt wird. Im Falle eines Rückschlags wird, wenn er ohne Verschulden des Arbeiters erfolgt, entweder der Akkordlohn erhöht oder der Stundenlohn des betreffenden Arbeiters herabgesetzt. Im ganzen sollen nur sehr wenige der vielen laufenden von Akkord Rückschlag ergeben.

Der Verfasser, Dr. Kottmar, unterscheidet Stundenlohn und Stundenverdienst für den Akkordarbeiter, wobei letzterer den exakten Akkordverdienst ausdrückt. Von sämtlichen 4014 Arbeitern haben 1539 bis und mit 40 Gts. (32 Pfd.) 1779 oder 44,3 Prozent, über 40 Gts. 2235 oder 55,7 Prozent. Oder auch: 86 Prozent der Arbeiter haben Lohnsätze bis und mit 50 Gts., 14 Prozent über 50 Gts. Eine Aufschreibung der gelernten und ungelerten Arbeiter ergibt folgende Verhältnisse. Von den 2775 gelernten Arbeitern haben Lohnsätze bis und mit 40 Gts. 898 oder 32,3 Prozent, über 40 Gts. 1877 oder 67,7 Prozent; bis und mit 50 Gts. 2258 oder 81,3 Prozent, über 50 Gts. 517 oder 18,7 Prozent. Von den 1056 ungelerten Arbeitern haben Lohnsätze bis und mit 40 Gts. 816 oder 80 Prozent, über 40 Gts. 210 oder 20 Prozent; bis und mit 50 Gts. 1033 oder 97,8 Prozent, über 50 Gts. 23 oder 2,2 Prozent.

Von sämtlichen 4014 Arbeitern haben Stundenverdienste bis und mit 40 Gts. 956 oder 23,8 Prozent, über 40 Gts. 3058 oder 76,2 Prozent; bis und mit 50 Gts. 2233 oder 55,6 Prozent, über 50 Gts. 1781 oder 44,4 Prozent. Von den 2775 gelernten Arbeitern haben Stundenverdienste bis und mit 40 Gts. 234 oder 8,4 Prozent, über 40 Gts. 2541 oder 91,6 Prozent; bis und mit 50 Gts. 1118 oder 40,3 Prozent, über 50 Gts. 1657 oder 59,7 Prozent. Von den 1056 ungelerten Arbeitern haben Stundenverdienste bis und mit 40 Gts. 711 oder 67,3 Prozent, über 40 Gts. 345 oder 32,7 Prozent; bis und mit 50 Gts. 998 oder 94,5 Prozent, über 50 Gts. 58 oder 5,5 Prozent.

Auf die Höhe des Lohnes sind außer dem Umstand, ob qualifizierter oder ungelerner Arbeiter, auch das Lebensalter und die Dauer der Dienstzeit in dem betreffenden Geschäft von bestimmendem Einfluss. Die Altersklasse von 26 bis 30 Jahren erreicht mit 80,5 Prozent ihrer Angehörigen, die über 40 Gts. Stundenverdienst erzielen, das Maximum; die Altersklassen von 31 bis 60 Jahren weisen nach bis 71,9 Prozent ihrer Angehörigen Verdienste in der bezeichneten Höhe auf, während die folgenden drei Klassen bis über 70 Jahre bis auf 45 Prozent herabsinken, die Mehrzahl der letzten Klasse also unter 40 Gts. verdient. Auf das mittlere Lebensalter entfallen demnach die höheren und höchsten Löhne.

Einfluss der Dauer der Dienstzeit auf die Lohnsätze befindet sich darin, daß der Verdienst um so größer, je länger der Arbeiter im gleichen Geschäft tätig ist, was sich aus verschiedenen, auf der Hand liegenden Umständen, wie Vertrautheit mit den Werkzeugen und Maschinen, mit den vorkommenden Arbeiten etc., erklärt. Die Anfänger kommen im ersten Halbjahr mit 50,9 Prozent nicht über einen Stundenverdienst von bloß 40 Gts. hinaus, was als ein sehr ungünstiger Zustand erscheint. Bis zu 2 1/2 Jahren machen sie immer noch 31,5, bis zu 4 1/2 Jahren 28,7 Prozent aus. Das Minimum der Arbeiter mit schlechten Verdiensten weist die Klasse mit einer Dienstdauer von 12 1/2 bis 14 1/2 Jahre auf, und zwar beträgt es 10,1 Prozent. Den höchsten Prozentsatz von 43,7 Prozent der Arbeiter mit den höchsten Stundenverdiensten von über 60 Gts. weist die Klasse mit 16 1/2 bis 18 1/2-jähriger Dienstzeit auf.

Die überstunden werden gesondert behandelt. Die 1903 noch bestandene 60stündige Wochenarbeitszeit machte 3120 Stunden im Jahre aus, infolge der kürzeren Arbeitszeit an den Samstagen aber in zwei Fabriken rund 3000, in der dritten rund 3010 Stunden. Von 2907 händigen Arbeitern hatten 732 oder 25,2 Prozent keine überstunden, 686 oder 23,6 Prozent 1 bis 10 Überstunden im Jahre, 51,3 Prozent folgte von 1 bis 50, 8,6 Prozent von 51 bis 100, 14,9 Prozent von über 100. Für die überstunden wird ein Lohnzuschlag von 25 Prozent, für Sonntagsarbeit ein solcher von 50 Prozent bezahlt.

Eine Reihe von Tabellen und entsprechender Text informieren über die Jahres- und Wochenlöhne der Metallarbeiter. Die Jahresverdienste betragen für:

Franken	Sämtliche Arbeiter einschließlich Lehrlinge und Jugendkinder		Sämtliche Arbeiter ohne Lehrlinge und Jugendliche		Gelernte Arbeiter	Ungelernte Arbeiter
	Prozent	Prozent	Prozent	Prozent		
bis 1000	15,9	5,5	3,6	12,2		
1001 = 1200	14,0	15,6	7,1	42,2		
1201 = 1400	16,9	19,0	15,7	27,3		
1401 = 1600	17,5	19,6	21,2	11,2		
1601 = 1800	14,1	15,8	20,0	4,3		
1801 = 2000	10,6	12,0	15,7	1,9		
2001 = 2200	5,9	6,6	8,7	0,8		
2201 = 2400	2,8	3,5	4,4			
über 2400	2,3	2,6	3,5	0,1		

Von sämtlichen händigen Arbeitern der ersten Rubrik haben 46,8 Prozent, also fast die Hälfte, Jahresverdienste bis zu 1400 Fr., 33,2 Prozent, etwas mehr als die Hälfte, solche von über 1400 Fr., 54,2 Prozent oder fast zwei Drittel Jahresverdienste bis 1600 Fr., 35,7 Prozent oder etwas mehr als ein Drittel Jahresverdienste von über 1600 Fr. Die zweite Rubrik ohne die Lehrlinge und Jugendlichen zeigt einen kleinen Prozentsatz von Jahreslöhnen unter 1000 Fr. und sobann bei allen höheren Einkommensstufen etwas höhere Prozentsätze. Die beiden Rubriken der gelernten und ungelerten Arbeiter lassen erkennen, daß die letzteren auf die niedrigeren Einkommensklassen sich verteilen und in den höheren nur ganz unbedeutend vertreten sind, während für die gelernten Arbeiter gerade das umgekehrte Verhältnis besteht. Immerhin wird auch ihr Anteil an den 1600 bis 1800 Fr. übersteigenden Jahreseinkommen immer kleiner. Eine besondere in Letzte gedruckte Tabelle faßt die 15 Arbeiter - Schlosser, Monteure, Schmiede, Reifschmiede und Gieser - mit den höchsten Jahreslöhnen von 2804 bis 3366 Fr. zusammen, die zum Teil in bestem Alter stehen, eine Reihe von Jahren im betreffenden Geschäft sind, hohe Stundenlöhne haben und bis zu 1199 Überstunden machen. So sind in den 3366 Fr. Jahreseinkommen, das ein Monteur erzielte, 1151 Fr. für 1199 Überstunden - in einem Jahre! - unbegriffen. Das ist Geist und Körper aufreibende Überanstrengung. Die im Durchschnitt erzielten Wochenverdienste betragen in Franken und Prozenten der Arbeiter:

	bis 20 Fr.		21-25 Fr.		26-30 Fr.		31-35 Fr.		36-40 Fr.		41-45 Fr.		46-50 Fr.		über 50 Fr.	
	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	
Sämtliche Arbeiter	9,0	24,2	25,2	20,5	12,2	6,0	2,1	0,8								
Gelernte	4,9	15,1	25,9	25,8	16,0	8,0	3,0	1,5								
Ungelernte	22,3	51,4	18,6	5,7	1,8	0,1	0,1									

Fast 60 Prozent aller Arbeiter kommen nicht über 30 Fr. Wochenverdienst hinaus, was entschieden als ungünstig und unbefriedigend

bezeichnet werden muß. Selbst von den gelernten Arbeitern entfallen 46 Prozent auf die drei unteren Lohnklassen, von den ungelerten gar mehr als 92 Prozent.

Der durchschnittliche Tagelohn beträgt in Franken und Prozenten:

	bis 3,42 Fr.		3,42-4,25 Fr.		4,25-5,08 Fr.		5,08-5,92 Fr.		5,92-6,75 Fr.		6,75-7,58 Fr.		7,58-8,42 Fr.		über 8,42 Fr.	
	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	
Sämtliche Arbeiter	9,0	24,2	25,2	20,5	12,2	6,0	2,1	0,8								
Gelernte	4,9	15,1	25,9	25,8	16,0	8,0	3,0	1,5								
Ungelernte	22,3	51,4	18,6	5,7	1,8	0,1	0,1									

Da unter 5 Fr. Tagesverdienst kein Arbeiter sein sollte, so ist es immerhin eine beträchtliche Anzahl, die weniger verdient, von den ungelerten sind es fast volle drei Viertel. Die Verdienste über 6 Fr. erzielen nur 28 Prozent der gelernten Arbeiter.

Von den 156 Meistern und Kontrollleuten erhalten 116 bis zu 3000 Fr., 40 über 3000 Fr. Jahresgehalt.

Die Lehrlinge erhalten bei vierjähriger Lehrzeit Stundenlöhne von 10 bis 25 und über 25 Gts., wobei von Jahr zu Jahr eine Erhöhung um 5 Gts. eintritt!

Die Wohlfahrtseinrichtungen werden ziemlich ausführlich besprochen, dabei aber auch die gewerkschaftlichen und konsumgenossenschaftlichen Organisationen der Arbeiter berücksichtigt.

Besonderes Interesse bieten noch die Haushaltsrechnungen von 26 Metallarbeiterfamilien, die die wirksamste Illustration zu den übrigen Darstellungen bieten. Die meisten Familien schließen ihre Jahresabrechnungen mit Schulden ab, oder sie hatten Ersparnisse z. zuzufügen, um das Manko zu decken. Wir finden da Defizite von 180 Fr. bei 1120 Fr. Jahresverdienst und nur einem Kind; von 55 Fr. bei 1275 Fr. Einnahmen; von 370 Fr. bei 1830 Fr. Einnahmen u. s. w. Bei den höheren Lohninkommen decken sich Einnahmen und Ausgaben oder es ergibt sich noch ein Überschuss. Es lohnt sich, auf dieses Kapitel noch zurückzukommen.

Neue dürften bei kürzerer Arbeitszeit von 57 1/2 Stunden pro Woche die Lohnverhältnisse besser sein als 1903, aber keineswegs günstiger im Verhältnis zu den inzwischen erheblich gestiegenen Kosten der Lebenshaltung.

Wie heute die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Metallarbeiter im Winterthurer Industriebezirk sind, sind sie das direkte und indirekte Produkt der Gewerkschaftsbewegung, der Kämpfe zwischen Arbeit und Kapital. Ihre fernere Gestaltung wird in noch höherem Maße als bisher von der organisierten Selbsthilfe der Arbeiter abhängen und darum wird die gewerkschaftliche Organisation auch für unsere schweizerischen Kollegen immer unentbehrlicher und auch für die unorganisierten dringend notwendig.

Was muß der Arbeiter von der Unfallversicherung wissen?

IV.

Vielach ist auch die Meinung vorhanden, daß die Berufsgenossenschaft für jeden Unfall, wie die Krankenkasse für jede Krankheit, einzutreten habe. Dem ist leider nicht so. Es werden nur „Betriebsunfälle“ entschädigt.

Betriebsunfall.

Als Unfall wird nur eine Beschädigung der körperlichen oder geistigen Gesundheit durch ein plötzlich eingetretenes, zeitlich begrenztes Ereignis angesehen. Langsame, nach und nach auftretende Beschädigungen, wie zum Beispiel Bleikrankheiten, Bleivergiftungen, die so oft zu Lähmungen führen, werden deshalb nicht als Unfall, sondern einfach als sogenannte „Berufskrankheiten“ angesehen. Der zu entschädigende Unfall muß sich auch beim Betrieb ereignet haben, also durch eine sogenannte „Betriebsgefahr“ entstanden sein. Deshalb werden leider alle Unfälle, die sich auf dem Wege von und zur Arbeitsstätte ereignen, nicht entschädigt, weil sie nicht als Betriebsunfälle angesehen werden. Dagegen müssen Unfälle entschädigt werden, die sich zum Beispiel bei Schlägereien, Neckereien zc. im Betrieb ereignen, wenn die Betriebsgefahr die Ursache war. Fällt ein Arbeiter bei einer Neckerei zum Beispiel über ein Eisenstück, Maschinenteile des Betriebs und verlegt sich dadurch, so ist der „Betriebsunfall“ gegeben. Über auch „betriebsfremde“ Arbeiter können unter Umständen Rentenanspruch erheben. Sehen wir zu: Ein Metallarbeiter begibt sich von der Fabrik abends nach Hause und befindet sich dadurch außerhalb des Gefahrenbereichs der Fabrik. Er wird aber von dem Lenker eines Mühlfuhrwerkes angerufen, dessen Fuhrwerk in den Straßengraben geraten ist; er hilft den Wagen herausheben und verlegt sich bei dieser Tätigkeit. Diesen Unfall muß also nun die Mühlereiberufsgenossenschaft entschädigen, weil das Fuhrwerk einem Mühlbenutzer gehörte und dieser mit seinem Betrieb bei dieser Berufsgenossenschaft versichert ist, die Unfalltätigkeit auch im Interesse des Betriebs lag.

Bruchschäden werden heute fast gar nicht mehr entschädigt, da das Reichsversicherungsamt den Berufsgenossenschaften durch eine sehr „geistreiche“ Entscheidung den Weg gezeigt hat, bei jeder Bruchverletzung den Unfall zu beitreten. Jeder Mensch habe „Bruchanlagen“, die sich allmählich zu einem Bruchschaden entwickeln könnten. Nur durch eine außergewöhnliche Kraftleistung könnte ein plötzliches Ausreten eines Bruches, eine Zerreißen der Bauchdecken hervorgerufen werden. Dadurch würden nahezu unerträgliche Schmerzen, Erbrecnen, Einklemmungen hervorgerufen, so daß sofort ärztliche Hilfe nötig würde und jede Fähigkeit ausgegeschlossen sei. Also nur in diesen Fällen würde eine Entschädigung des Unfalls eintreten.

Rentenanspruch.

Der Betriebsunternehmer hat die Pflicht, binnen drei Tagen nach dem Unfall die Unfallanzeige zu erstatten. Die Ortspolizeibehörde hat dann eine Untersuchung des Falles vorzunehmen, um die Veranlassung des Unfalls, die verletzten Personen, die Art der Verletzung zc. festzustellen. Es handelt sich hierbei nur um solche Fälle, die zu einer Entschädigung durch die Berufsgenossenschaft führen können. Außerdem haben die Krankenkassen die Pflicht, der Berufsgenossenschaft alle Unfälle noch besonders mitzuteilen, die eine Unterstützung über vier Wochen hinaus bedingen.

Wenn aber auch der Unfall von dem Betriebsunternehmer, der Krankenkasse und der Behörde ordnungsgemäß der Berufsgenossenschaft gemeldet wurde, so verliert der Verletzte doch seinen Anspruch auf Rente, wenn er nicht „vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Eintritt des Unfalls“ bei der Berufsgenossenschaft den Antrag auf Gewährung einer Rente stellt.

Die Frist von zwei Jahren gilt auch gemacht, wenn man den Antrag noch schnell bei der unteren Verwaltungsbehörde (Ortsbehörde) zu Protokoll erklärt oder schriftlich eintrifft. Nach Ablauf von zwei Jahren werden nur noch Unfälle entschädigt, wenn der Verletzte glaubhaft nachweisen kann, daß die Folgen des Unfalls erst später bemerkbar geworden sind (zum Beispiel bei inneren Verletzungen) oder durch „außerhalb seines Willens liegende Verhältnisse“ (Geisteskrankheit) davon abgehalten war, die Frist zu wahren. Die spätere Anmeldung des Anspruchs muß jedoch inner-

halb drei Monaten, nachdem die Unfallfolge bemerkbar geworden oder das Hindernis für die Anmeldung beseitigt ist, erfolgen.

Das Gesetz hat die Erteilung von zwei Bescheiden vorgeschrieben. Es kommt auch vor, daß die Berufsgenossenschaft sich weigert (und das dem Verletzten auch schriftlich mitteilt), einen Rentenbescheid zu erteilen, da ein Betriebsunfall zc. nicht anerkannt würde. Der Verletzte muß dann Beschwerde an das Reichsversicherungsamt oder, wenn die Berufsgenossenschaft sich nur auf den Bezirk eines Bundesstaates erstreckt, an das Landesversicherungsamt erheben. Der Verletzte erhält zuerst den sogenannten Vorbescheid, gegen den er innerhalb zwei Wochen Beschwerde bei der unteren Verwaltungsbehörde (Ortsbehörde, Landratsamt, Kreisamt zc.) einlegen kann, wenn der Inhalt des Bescheids seinem Antrag nicht entspricht. Es empfiehlt sich aber in der Regel, diese Beschwerde gar nicht zu erheben, da sie doch nur in den seltensten Fällen Erfolg hat, und die Wartezeit nur noch verlängert wird. Nach Ablauf der Beschwerdefrist erhält der Verletzte dann endlich den berufungsfähigen Bescheid gewöhnlich als Einschreibebrief zugeföhrt. Wegen dieses Bescheids ist eine Berufung an das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung zulässig. Der berufungsfähige Bescheid muß die Bezeichnung des zuständigen Schiedsgerichtes enthalten. Die Berufung muß dann innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheids an den Verletzten oder dessen Hinterbliebene eingelegt werden. Ist die Berufungsfrist beinahe verstrichen, besteht Gefahr, daß der Einschreibebrief, der die Berufung in doppelten Exemplaren enthält, das Schiedsgericht womöglich nicht mehr vor Ablauf der Frist erreicht, so kann die Berufung auch noch bei der unteren Verwaltungsbehörde (Bürgermeisteramt zc.) eingelegt, das heißt zu Protokoll gegeben werden. Das ist besonders zu beachten, da sich viele Behörden aus Unkenntnis zc. weigern, die Berufung im Notfall entgegenzunehmen. Das Schiedsgericht, das aus je zwei Beisitzern aus dem Kreise der Versicherten und der Unternehmer sowie einem beamteten Vorsitzenden besteht, hat einen Verhandlungstermin anzusetzen und den Verletzten hierzu zu laden. Ist das persönliche Erscheinen des Klägers im Termin angeordnet, so hat das Schiedsgericht auch die Unterlagen für Fahrgehalt, Zehrgeld oder Zeitverlust zu erheben. Der Inhalt der Ladung ist deshalb zu beachten. Das Schiedsgericht hat dem Kläger sowie der Berufsgenossenschaft ein schriftliches Urteil zuzuföhren. Zu der Regel erhalten aber diese Urteile gar keine weitere Rechtsbelehrung über die weitere Rekursfrist. Mit diesem Mangel hat der Verletzte zu rechnen und deshalb darauf zu achten, daß er nur innerhalb Monatsfrist, vom Tage der Zustellung des Urteils an gerechnet, Rekurs an das Reichsversicherungsamt (Landesversicherungsamt) erheben kann. Es empfiehlt sich auch, die Rekursfrist als Einschreibebrief rechtzeitig abzusenden. Organisierten Arbeitern ist es möglich, sich durch das Zentralarbeitssekretariat zu Berlin im Termin vertreten zu lassen. Zu beachten ist ferner, daß die am Schiedsgericht oder Reichsversicherungsamt abgeschlossenen Vergleiche endgültig sind, eine Berufung hiergegen also ausgeschlossen ist. Das Reichsversicherungsamt entscheidet als Rekursinstanz endgültig.

Wie werden die Renten bezahlt?

Rentenworschüsse werden von der Berufsgenossenschaft gewöhnlich per Postanweisung oder durch die Krankenkasse ausbezahlt, dagegen die laufenden Renten durch die Post gegen Quittung. Die Renten werden allmonatlich im voraus durch die Post ausbezahlt. Die Berufsgenossenschaft sendet deshalb den Empfängern eine Anzahl vorgedruckter Quittungsformulare, die sie ausfüllen und durch die Ortsbehörde beglaubigen lassen. Die Ortsbehörde hat also nicht allein die Unterschrift des Rentenempfängers zu beglaubigen, sondern auch dadurch zu bestätigen, daß er überhaupt noch am Leben ist und Ansprüche erheben kann. Die in der oft langen Wartezeit gemachten Vorschüsse der Krankenkassen, Armenbehörden, Unternehmer zc. werden von der Rente in Abzug gebracht und muß dies im Rentenbescheid verzeichnet sein. Wenn auch der Verletzte Berufung gegen den Rentenbescheid erheben will, so kann er doch die angewiesene Rente ein für allemal erheben, da dadurch seine Rechte nicht berührt werden. Hat das Schiedsgericht durch Entscheidung zugunsten des Verletzten sich erklärt, so hat die Berufsgenossenschaft die erkrankte Rente oder Differenz nachzahlen. Legt die Berufsgenossenschaft dagegen Rekurs ein, so hat sie die Rente nur vom Tage der Entscheidung des Schiedsgerichtes an zu zahlen, bis der Rekurs entschieden ist. Minderjährige Unfallverletzte erhalten ihre Rente nur durch Vermittlung ihrer Eltern oder Vormünder ausbezahlt, die auch die Rentenbescheide zc. zugeföhrt erhalten. Diese Verletzten sind deshalb zu doppelter Vorsicht verpflichtet, da es sehr oft vorkommt, daß der entfernt wohnende gesetzliche Vertreter aus Unkenntnis zc. mit der gebotenen Rente nicht stillschweigend einverstanden erklärt und gar keine Berufung erhebt. In vielen Fällen haben minderjährige Verletzte auch keine Ahnung davon, daß ihre Vertreter einen berufungsfähigen Bescheid erhalten haben, sind also stets auf die Unterstützung derselben angewiesen, dem sie nie genug Belehrung über den Fall selbst geben können. Nach dem Gesetz über die „Unfallfürsorge für Gefangene“ können auch Strafgefangene Anspruch auf Unfallrente erheben, wenn sie bei Ausübung einer gewerblichen Arbeit im Gefängnis einen Unfall erleiden.

Ruhe der Rente.

Das Recht auf Bezug der Rente ruht:

1. solange der Verletzte eine die Dauer von einem Monat übersteigende Freiheitsstrafe verbüßt oder in einem Arbeitshaus zc. untergebracht ist. Hat der Verletzte Angehörige, so haben diese die Rente während dieser Zeit in Höhe der Hinterbliebenenrente zu erhalten;
2. solange der verletzte Ausländer Deutschland verlassen hat oder wenn er nicht in den vom Bundesrat bestimmten Grenzgebieten zc. sich aufhält;
3. solange der verletzte Ausländer im Ausland sich aufhält und der Berufsgenossenschaft seinen Aufenthalt nicht mitteilt. Die im Ausland sich aufhaltenden Verletzten sollten sich deshalb von Zeit zu Zeit dem deutschen Konsulat dort vorstellen.

Abfindung.

Verletzte, die eine Rente von 10 bis 15 Prozent beziehen, können den Antrag auf „Kapitalzahlung“ stellen, das heißt sich mit ihren Ansprüchen abfinden lassen. Sie verlieren jedoch durch diese Abfindung alle Ansprüche aus dem Unfall, selbst wenn sich ihr Zustand später verschlimmern sollte. Da aber die „Kapitalzahlung“ gewöhnlich nur die Höhe von 300 bis 500 Mrk. erreicht, so ist dem Verletzten dringend davon abzuraten, zumal doch nur die schlaue Berufsgenossenschaft einen Vorteil daraus ziehen und viel Geld sparen würde. Ausländer dagegen, die Deutschland verlassen, erhalten auf ihren Antrag den dreifachen Betrag ihrer Jahresrente als Abfindung ausbezahlt.

Ist der Unternehmer haftbar?

Viele Verletzte glauben auch, daß der Betriebsunternehmer für den Schaden noch haftbar gemacht werden könnte, wenn er den Unfall selbst nicht angemeldet oder durch mangelhafte Betriebsanrichtungen, Fehlen der Schutzvorrichtungen zc. verursacht habe. Das Gesetz verpflichtet den Unternehmer nur, den Unfall anzumelden. Unterläßt er das, so kann er nur in eine Ordnungstrafe genommen werden, da der Verletzte ja selbst innerhalb der Verjährungsfrist (zwei Jahre;

es sonst bedeute, sie zu Verwaltungsmitglidern zweiter Klasse zu degradieren, wurde der § 14 nach der Vorlage angenommen. Bei der Neuwahl der Baukommission für den dritten Bezirk, zu der von der Vertrauensmännerkonferenz wiederum die Kollegen Waidich, Handke, Lubatsch und Pawlowitsch vorgeschlagen wurden, entspann sich eine Debatte über Pawlowitsch wegen der Veröffentlichung der „Geheimnisse des Alexanderplatzes“ im Vorwärts, worin auch der Name Pawlowitsch in Verbindung mit einem Polizeibeamten mehrere Male erwähnt wurde. Cohen und Handke traten für Pawlowitsch ein. Nach dessen bisheriger Tätigkeit für die Organisation dürfe man nicht leichtfertig aus dem Grunde, weil in dem Notizbuch eines Polizeibeamten sich derselbe Name findet, aus Mißtrauen Pawlowitsch von der Wahl ausschließen. Pawlowitsch selbst habe sofort nach der Veröffentlichung die nötigen Schritte zur Klarstellung getan und auch eine Unterfuchung gegen sich bei der zuständigen Parteinstanz beantragt. Man könne daher ruhig das Ergebnis abwarten. Pawlowitsch selbst wendete sich lebhaft gegen das Hinausschieben der Wahl. Die Kollegen mögen ruhig entscheiden, ob sie ihn für würdig erachten, Mitglied der Baukommission zu sein. Die Annahme, daß er jener Mensch sei, der in dem Notizbuch erwähnt wird, sei einfach absurd. Das eine dort angegebene Datum „8./6.“ könnte sowieso auf ihn nicht Anwendung finden, da er zu der Zeit sich noch in Solingen befunden habe. Es könne niemand aufstehen, der ihm irgend welche unehrenhafte Handlung gegen die Arbeiter nachsagen könnte. Er könne doch dafür nicht, daß jener dort benannte Mensch zufällig den gleichen Namen wie er trage. Ein Antrag, die Wahl bis zur Klarstellung der Angelegenheit auszusetzen, wurde daraufhin abgelehnt und die in Vorlage gebrachten vier Kollegen wiedergewählt. — Nachdem Cohen kurz die gefassten Beschlüsse rekapituliert hatte, wies er darauf hin: in letzter Zeit versuchten die Unternehmer in verschärfte Weise, Zwiespalt und Verwirrung in die Reihen der Kollegen zu bringen, indem man neben unseren Kollegen Gelbe plazierte, sie geradezu unseren Kollegen auf die Nase legt. Unter dem Schutze des Unternehmens treiben nur die Gelben in äußerst provokatorischer Weise ihr Spiel, so daß es nur der Langmut unserer Kollegen zu zuschreiben ist, wenn bisher Kollisionen vermieden wurden. Die Handlungs- und Kampfesweise dieser Gelben ist die des Reichslügenverbandes. Mit den schmutzigsten Mitteln wird gegen unsere Mitglieder gearbeitet. Wir werden schließlich, wenn es nicht anders geht, gezwungen sein, ganz energisch darauf zu antworten. Einem jeden Arbeiter, der Mitglied der Gelben wird, müsse klar gemacht werden, daß wir ihn nicht mehr als Kollegen betrachten können.

Berlin. (Die Apostel der Wahrheit.) In einer „großen“ öffentlichen Versammlung sollte am Mittwoch den 4. Dezember Herr Giesberts über den zweiten christlich-nationalen Arbeiterkongress und seine Bedeutung für die gesamte deutsche Arbeiterschaft sprechen. In den verteilten Handzetteln war mit jetzigen Letzern als zweiter Punkt der Tagesordnung „freie Diskussion“ versprochen. Also gingen wir hin. Zunächst gab's eine Enttäuschung, Giesberts war nicht erschienen, sondern hatte einen anderen Referenten geschickt. Dieser Stellvertreter erzählte nun des langen und breiten vom „Ersten deutschen Arbeiterkongress“ in Frankfurt. Warum und mit welchem Rechte man diesen Kongress den ersten deutschen Arbeiterkongress nennt, hat der brave Mann für sich behalten. Er kam aber hierüber zu der durchaus der Wahrheit entsprechenden Angabe — und das soll ihm hoch angerechnet werden, denn bei den „Christen“ kommt das selten vor —, daß der Frankfurter Kongress von 1903 bisher noch keine Wirkung gehabt, noch nichts gezeitigt hat. Etwas weniger Wahrheitsliebe hätten dem Herrn angedreht, als er auf den letzten in Berlin von den „Christen“ abgehaltenen Kongress zu sprechen kam. Er stellte sich die Behauptung auf, daß hier über eine Million christlich organisierter Arbeiter vertreten gewesen seien. Zahlen fliegen überhaupt nur so herum, wie bei Jungens die Schneebälle. Man redete von über drei Millionen organisierter Arbeiter in Deutschland, behauptete, der christliche Gesamtverband habe im letzten Jahre über 75 Prozent (!) an Mitgliedern zugenommen, und ähnliches mehr. Der Referent rühmte dann das Erscheinen eines leitbahftigen Ministers auf dem letzten Kongress. Von dessen Ausführungen schien er aber recht wenig zu wissen. Ebenso lies er die auf dem letzten Kongress der „Christen“ „zurückgezogene“ Wahlscheitlerresolution unerwähnt. Er sagte vielmehr, die christliche Organisation ist der Fort, wo alle Mas fassen, ganz gleich welcher politischen Partei sie angehören, ob nationalliberal oder konservativ. Womit aber auch klar wird, warum derartige Forderungen, wie das allgemeine gleiche direkte und geheime Wahlrecht zum preussischen Landtag, auf christlichen Kongressen nicht erhoben werden dürfen. Der Referent sagte auch: „Wir begrüßen die Worte des Ministers v. Bethmann-Hollweg mit aufrechter Genugtuung, wenn er sagte: Es ist unsere Aufgabe, die deutsche Arbeiterbewegung in den Rahmen der bestehenden Gesellschaftsordnung einzuordnen“, denn das ist das Ziel, für das wir schon jahrelang kämpfen.“ Ein Diskussionsredner sagte dies noch deutlicher, indem er meinte: „Ein christlicher Kongress kann doch derartige Forderungen (Wahlrecht) nicht stellen, er ist doch keine sozialdemokratische Versammlung!“ Was sonst noch vom Referenten angeführt wurde, wollen wir uns schenken, denn mehr das, was an Gesichtsfälligkeiten in der Diskussion geleistet worden ist, veranlaßten wir, die Feder in die Hand zu nehmen. Der zweite Punkt begann damit, daß die Redezeit auf 10 Minuten festgesetzt wurde. Von uns lies man nur einen Redner zu Worte kommen, die übrigen Wortmeldungen fielen einfach unter den Tisch, was bewiesen werden kann. Eine nette Illustration zur Wahrhaftigkeit dieser Herrschaften. Doch schon die Ausführungen unseres einen Redners hatten eingeschlagen, ein christlicher „Arbeitersekretär“ nach dem anderen mußte antreten. Was aber in dieser Diskussion an Blödsinn verzapft worden ist, hat wohl noch keine Versammlung mit anhören müssen. Ein „Arbeitersekretär“ — wie die „Christen“ ihre Gewerkschaftsbeamten nennen —, dessen Name mir nicht mehr im Gedächtnis ist, behauptete, die freien Gewerkschaften hätten prozentual bedeutend mehr Beamte als die christlichen; die Führer der sozialdemokratischen Gewerkschaften seien keine ehemaligen Arbeiter, wie dies bei den „christlichen“ der Fall sei, sondern reiche Juden. Auf den Zuruf: „Namen nennen!“ blieb der faubere Herr stumm. Das sollte lehrte sich aber der „Arbeitersekretär“ Minter, der folgendes behauptete: „Carl Marx hat das Kapital schon 1843 geschrieben. Die Juden Marx und Lassalle haben die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften gegründet. Lassalle hat von Kaiser Wilhelm I. drei Millionen Mark erhalten, womit er Genossenschaften gründen sollte, dies Geld hat Lassalle aber nicht für den Zweck, für den es ihm gegeben war, sondern für seine Partei benützt.“ Wenn ich es nicht mit eigenen Ohren gehört hätte, ich würde es für unmöglich halten, das ein Arbeitersekretär, wenn auch ein „christlicher“, solchen kompletten Unsinn aussprechen könnte, und dies unter dem Beifallsgeheule seiner Anhänger. Die Versammlung bestand etwa zur Hälfte aus jugendlichen Personen, die erit kurze Zeit in der Großstadt sind, oder solchen, die ihre Erziehung im „christlichen“ Verein junger Männer erfahren mußten. Es konnte uns ja vollständig gleichgültig sein, welches Maß von Dummheit oder Geistesnacht diese „Führer“ der „christlichen“ Organisationen auszeichnen, aber es ist schade um die jungen, von diesen Volksbegleitern verführten Arbeiter. Nur deshalb wollen wir auch die nächsten von jener Seite einberufenen öffentlichen Versammlungen besuchen. Das ist nötig, dringend nötig im Interesse dieser betörten Arbeiter sowohl als im Allgemeininteresse, damit Licht und Aufklärung in diese Reihen getragen wird. Wenn uns auch hier in Berlin von jener Seite Atemberaubendes durchaus nicht verursacht werden können, so hätte ich es doch für dringend geboten, hier Aufklärungsarbeit zu leisten. Dann werden diese Drogen à la Minter, die an ihren früheren Tätigkeitsorten auswandern mußten, dahin speditiert werden, wohin sie gehören. —

Bismarckhütte (Oberschlesien). Wie mit den Arbeitern der Bismarckhütte unangenehm wird, zeigt das folgende Eingekandt, das in einer hiesigen bürgerlichen Zeitung erschienen ist: „Unter welchen Umständen der Arbeiter des Feinblechwerkes von Seiten des Direktors Graef zu leiden haben, beweist folgender Tatbestand. Im ganzen Betrieb ist das Akkordwesen eingeführt, d. h. die Vorderleute werden nach den in verschiednen Größen und Stärken gewalzten Blechen, nach festen Prozentlagen bezahlt, zum Beispiel wird bei Sorte 1000:2000:0,5 Millimeter gleich 1,8 Pf. pro Tafel, das macht bei

einer Produktion von ungefähr 400 Tafeln gleich 7,20 Mk. pro Schicht, wenn das Material schon am Vorflurzerüst vorgewalzt ist. Im Nichtfalle muß es der Vordermann selber walzen und erhält dafür laut Bedinge pro Stück und Kilogramm gleich 0,318 Pf., das macht bei obengenannten 400 Tafeln gleich 200 Pf. oder 20 Mark, zusammen 4000 mal 0,318 gleich 1,27 Mk. und obige 7,20 Mk. dazu gleich 8,47 Mk., was der Vordermann auch wirklich endlich verdient hat. Dieser Verdienst wird nach dem von der Generaldirektion genehmigten Bedinge im Rechnungsbureau berechnet und nachdem wird eine Liste zusammengestellt, welche dem Direktor Graef als ersten vorgelegt wird. Hier geschieht jetzt etwas Unglaubliches. Wenn dem Herrn Graef dieser oder jener Vordermann zu hoch verdient hat, was vorkommt, wenn der Mann selbst vorgewalzt hat, so sagt der Herr: „Nein, das geht nicht, reichen Sie den Betrag für das Vornalzen, die Leute dürfen nicht so viel verdienen,“ und gleich fällt der Betrag, in diesem Falle die 1,27 Mk. pro Schicht, weg, da nicht im ganzen Monat eine schöne Summe aus, womit sich der Arb. helfen könnte. Und mit welchem Rechte kann Herr Graef so etwas tun? Die Akkordsätze sind von der Generaldirektion genehmigt und soll doch jede Änderung der Akkordsätze 14 Tage vorher den Arbeitern bekannt gegeben werden, damit dieselben sich hierzu äußern können. Das wird aber nicht gemacht, denn die Generaldirektion braucht es nicht zu wissen und die Arbeiter würden sich aufregen, wogu aber auch diese Umstände, der Schichtverdienst wird den Arbeitern einen Tag vor der Lohnzahlung bekannt gegeben und damit basta, denn selbst ausrechnen können es die Arbeiter doch nicht und so merken sie es auch nicht, daß ihnen wie in diesem Falle 1,27 Mk. pro Schicht von ihrem lauer verdienten Gelde abgezogen ist. Solche Sachen können nur vorkommen, weil man mit der Dummheit der Arbeiter rechnet, so wie es Herr Graef selbst gesagt hat: „Die Leute sind ja viel zu dumm, um etwas berechnen zu können.“ Es kommt aber nur etwas anderes dazu, und zwar meist an den Warmwalzen, zum Beispiel walzt der Vordermann die Sorte 800:1000 Millimeter 2,24 gleich 0,5 Millimeter 2 mal D, davon werden im Durchschnitt 200 Pf. pro 100 Kilogramm gutes Blech, ganz gleich welches Format, das macht bei 800 Tafeln gleich 4000 Kilogramm gleich 6,40 Mk. Verdienst pro Schicht. Hier wird nun folgendermaßen gehandhabt: Dem Vordermann werden 10 Prozent Zuschuß bewilligt, es fallen aber bei den 800 Tafeln 20 Tafeln Ausschuß und 40 Tafeln werden beim Walzen um 30 bis 40 Millimeter länger gewalzt, so werden auch die 40 Tafeln, trotzdem die Bleche gut sind und als gut verkauft werden und der Verwaltung nicht einen Pfennig Schaden daraus entzieht, dem Vordermann, der es beim besten Willen nicht vermeiden kann, daß die Bleche länger werden, als Ausschuß angedreht; außerdem wird der Vordermann wegen Überziehen der Bleche noch mit mindestens 1 Mk. bestraft. Nun hat der Mann nicht mehr 6,40 Mk. verdient, sondern obige 80 Tafeln gleich 300 Kilogramm gehen in Abzug, dazu 1 Mk. Strafe macht 1,48 Mk., bleibt 4,92 Mk. Verdienst, jetzt wird das Blech gebeizt und nachher sofort sortiert. Nun kommt es vor, und zwar meistens infolge schlechten Materials, ungefähr 80 Tafeln rauhe, d. h. nicht ganz glatte Bleche fallen, von diesen werden dem Vordermann 10 Prozent, also 8 Tafeln bewilligt und für die 72 Tafeln gleich 360 Kilogramm muß der Vordermann 3 Mk. pro 100 Kilogramm gleich 10,80 Mk. als Schadenertrag zahlen. Kommen 1,48 und 10,80 Mk., so ergibt das 12,28 Mk. für eine einzige Schicht, 6,40 Mk. hat der Vordermann im ganzen verdient, folglich muß er noch zu der Schicht, die er selber gearbeitet hat, 5,88 Mk. zu zahlen, und so kommt es vor, daß mancher Vordermann in einem Monat 50 Mk., sage und schreibe: fünfzig Mark an Strafen zahlen muß, was bei der Einschätzung zur Einkommensteuer selbstverständlich nicht berücksichtigt wird. Im Strafbusch des Blechwalzwerkes kann man bis 1000 Mk. an Strafen monatlich verzeichnen, wovon die Hälfte an die Hüttenkasse zurückgeht. Man darf sich unter diesen Umständen wirklich nicht wundern, daß die Bismarckhütte 25 Prozent Dividende zahlt. Hier ist Hilfe sehr nötig. Und auch noch in anderer Beziehung. So zum Beispiel wenn Herr Graef sagt: „Wenn ich durch die Hütte gehe und sehe, wie die Leute, ehe sie anfangen zu arbeiten, das Kreuzzeichen machen, dann möchte ich die Kerle schon am liebsten außerhalb der Hütte sehen.“ Damit sind selbstverständlich nur die katholischen Arbeiter gemeint. Herr Graef kann sich nur wünschen, noch recht lange katholische Arbeiter zu haben, mit denen er machen kann, was er will; andere Leute würden sich das auf keinen Fall gefallen lassen.“

Bochum. Für den 3. Dezember hatten unsere Mitarbeiter eine öffentliche Metallarbeiterversammlung einberufen, für die sie folgende marktchreierliche Tagesordnung gewählt hatten: „Wie die sogenannten frei organisierten Formner des Weisfälligen Stahlwerkes christlich organisierte Formner brotlos zu machen versuchen. Was müssen die christlichen Arbeiter hiergegen tun?“ Wie es sich in einer öffentlichen Versammlung eigentlich von selbst versteht, verlangten wir Bureauwahl. Dieses Verlangen beantwortete der Mitarbeiter Walbes damit, daß er sich auf den Hausfriedensbruchparagrafen berief. Über den Verlauf der Versammlung „berichten“ nun die Christen in der Gewerkschaftszeitung der Bochumer Zeitung und in der Weisfälligen Volkszeitung wie folgt: „Gleich bei der Eröffnung gab es Sturmzeichen. Die Freien verlangten Bureauwahl in solch stürmischer Weise, daß sie der Gewerkschaftssekretär Walbes erst auf den Hausfriedensbruchparagrafen hinweisen mußte, um Ruhe zu erhalten. Hierauf forderte der Geschäftsführer Ungrabe vom sozialistischen Metallarbeiter-Verband keine weiteren auf, das Lokal zu verlassen. Die Getreuen verfielen ihm aber die Gefolgschaft und Herr Ungrabe und seine Mannen mußten aushalten. Dem Streitpunkt lag folgendes zugrunde: Auf dem Weisfälligen Stahlwerk war früher der jetzige Formner O. als Meister tätig. Vor kurzen trat bei der Generaldirektion ein Brief ein, in welchem den Christlichen zu langes oder häßliches Verweilen in der Kantine vorgeworfen wurde. Auch war darauf hingewiesen, daß sie zu viel verdienten; ebenso waren Teile angebehen, die in der Zwischenzeit von den Christlichen verdorben sein sollten. O. der früher freier Gewerkschafter gewesen ist, stand und steht auch nach seinem Benehmen in der Versammlung mit einem Teile freier Gewerkschafter der Formerei des Weisfälligen Stahlwerkes in kameradschaftlichem Verkehr. Von christlicher Seite wird nun behauptet, daß O. von seinen Freunden über die Voromnisse in der Werkhülle unterrichtet worden sei. O. gab zu, den Brief geschrieben zu haben. Den oder die Vermittler anzugeben, dazu fehlte ihm der Mut, so daß die freien Formner von dem Verdacht noch nicht gereinigt sind, die Übermittler gewesen zu sein. Hätte die Generaldirektion die Sache nicht näher untersucht, so befänden sich die christlichen Formner vielleicht heute auf der Landstraße. Gewerkschaftssekretär Walbes, der diese Voromnisse scharf geißelte, forderte die christlichen Arbeiter auf, gegen solche Streiche Front zu machen, es würde nicht dürfe in Bochum kein Piefefeld, auch kein Berlin, Hamburg, Dresden oder Weiszig geben. Manch scharfes Wort wurde von den Diskussionserednern in der Diskussion von beiden Seiten gesprochen.“ — Es gehört eben „christlichen“ Gewissenhaftigkeit dazu, eine öffentliche Versammlung einzuberufen, in der laut Einladung über eine andere Organisation zu Gericht gelesen werden soll und dann die schon in der Einladung aus ichrende Angegriffenen mit dem Hausfriedensbruchparagrafen zu bedrohen, weil sie sich nicht willkürlich als Versammlungsbesucher entretten lassen wollen. Das Ungrabe von seinen Kollegen in Sache gelassen worden, ist eine christliche Unwahrheit. Denn nach der Aufzählung Ungrades hatte Herr Walbes freie Diskussion zugelassen. Es lag deshalb kein Grund mehr zum Verlassen des Saales vor. Und was liegt der mit so viel christlichem Geizrei inszenierten Komödie zugrunde? Bei der Direktor des Weisfälligen Stahlwerkes sollte ein Schreiben von dem früheren Formnermeister O. eingegangen sein, in dem gesagt sein soll, daß unter der Leitung des jetzigen Meisters W. verschiedene Stücke Ausschuß gegossen worden seien, und daß die Schuld an dem jetzigen Formnermeister lag. Ferner sollten zwei christliche Arbeiter genannt worden sein, die halbe Stunden lang in der Kantine sich aufgehalten hätten, ferner, daß der Preis für einzelne Stücke viel zu hoch wäre. Bei den Stücken, die Ausschuß waren, kam eine Spannpalte und ein Zylinder in Betracht. Walbes führte nun aus, daß die freiorganisierten es wären, die dem O. die Mitteilungen gemacht, weil es ja unter den freien Leute gäbe, die mit O. verkehrten. Das Verhältnis in der Gieberei sei untraglich und die Freien hätten damit nur den Zweck verfolgt, die Christen aus dem

Betrieb herauszubringen. Einen Wahrheitsbeweis für seine Behauptungen, soweit sie die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes angehen, blieb Redner natürlich schuldig. Kollege Ungrabe stellte den Mangel jeglichen Beweises, der die Freien belasten könnte, fest und führte im weiteren an Hand der tatsächlichen Vorgänge an, daß in vorliegendem Falle umgekehrt ein Schuß daraus würde. Als seinerzeit der jetzige Formnermeister in die Fabrik einzog, mußte der Meister O. zurücktreten, und da war es ein „Christ“, der zu dem jetzigen Meister ging und sagte: „Wenn Sie im Betrieb Ruhe haben wollen, so müssen Sie dafür sorgen, daß die fünf Formner und O. herauskommen.“ Als seinerzeit wegen Differenzen die Sperre über den Betrieb verhängt wurde, und zwar in Einverständnis mit sämtlichen beteiligten Organisationen, da war es wiederum ein „Christ“, der dem Meister die Namen derjenigen mitteilte, die für die Sperre gestimmt hatten. Alles das natürlich zu keinem anderen Zwecke, als die Betroffenen brotlos zu machen. Wenn also der Bericht gemacht worden sei, Leute brotlos zu machen, so sei es von „christlicher“ Seite geschehen. Interessant wurde die Geschichte, als der Formner O., der von den Christen eingeladen und auch erschienen war, das Wort ergriff. Derselbe ging auf die ganzen Voromnisse zwischen ihm und den „Christen“ ein, und gab zu, einen Brief an die Leitung gerichtet zu haben. Wenn aber hier alles mögliche über den Inhalt des Briefes behauptet würde, dann sollten die Christen sich den Brief zeigen lassen, dann würden sie solche Behauptungen nicht aufstellen. Für das, was er in dem Briefe geschrieben habe, übernehme er auch die Verantwortung. Das, was er geschrieben habe, habe sich alles zu der Zeit abgespielt, als er noch in dem Betrieb gewesen war. Bei den Auseinandersetzungen zwischen O. und den Christen zeigte es sich, daß es sich so verhielt. Es war ergötzlich zu sehen, wie die „Christen“ und O. sich mit Rosenamen belegten. Dabei zeigte es sich, daß die ganze Sache zwischen den „Christen“ und O. nur persönlicher Krampf war. Die „Christen“ hatten aber sich versucht, die Freien hineinzuziehen, was aber mißlang. Wie weit die Gehässigkeit ging, zeigt ein Ausspruch O.s, daß er habe Mache an denen nehmen wollen, die ihm so schwer zugefügt hätten. Es wären Versuche gemacht worden, ihn aus seiner jetzigen Stelle herauszubringen und er habe sich revanchieren wollen. Kollege Ungrabe führte dann noch aus, daß es sich hier wieder gezeigt habe, daß es den „Christen“ darum zu tun gewesen sei, die Freien zu verdächtigen nach dem alten Spruche: Verleumde nur jeit drauflos, etwas bleibt doch hängen. — Und nun vergegenwärtige man sich die Dreißigkeit, mit der die „Christen“ ihren Hecrenfall zu verschleiern suchen!

Bochum. In Nr. 48 des Regulator vom 30. November ist eine Notiz enthalten, die sich mit angeblichen Praktiken des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes beschäftigt. Es wird erzählt, daß ein hiesiger Unterkasserer von uns Tag und Nacht keine Ruhe habe, um Hirsch-Dumfriesche herüberzugehen. Weiter, daß er von zwei Hirschen dupiert worden und daß er so einseitig gewesen sei, von den Hirschen verlangt zu haben, doch wenigstens einmal Beiträge bei uns zu zahlen. Zu diesem Zwecke habe er ihnen 2 Mk. gegeben, die die Hirsche nach Meinung des Berichterstatters in Bier umgelegt hätten. Es ist nun gewiß sehr gut, wenn unsere Kollegen die Hirsch-Dumfrieschen darüber aufklären, welcher Unterschied zwischen uns und ihrer Organisation besteht und wenn sie für uns gemonnen würden. Zu dem vom Regulator behaupteten Falle müssen wir aber erklären, daß der Betreffende ganz von selber zu uns gekommen ist. Den Wobstinn von den 2 Mk. zu schreiben bringt nur einer fertig, der seine Ahnung von der Sache hat. Es ist auch bezeichnend, wie der Berichterstatter seine eigenen Kollegen einschätzt, er ist eifrig bestritt, sei als Betrüger hinzuzustellen. Wie verhält sich aber die Sache? Der Kollege Müller kam eines Tages mit der Bitte zum Schreiber dieses, ihm, wie das schon öfters der Fall war, 1 Mk. zu leihen. Da ich keine einzelne Mark hatte, gab ich 2 Mk. und 20 Pf. ab, was ich mir am Lohn tag wieder zu geben. Und zur Gese des Betreffenden sei gesagt, daß er kein Betrüger ist, denn ich habe die 2 Mk. zurück erhalten. Dem Berichterstatter möchten wir nun raten, statt die Spalten des Regulator mit solchem Unsinn zu füllen, lieber bestritt zu sein, die Verhältnisse in dem betreffenden Betrieb zu kritisieren, denn die spotten jeder Beschreibung. Statt dessen aber jind die Hirschführer bestritt, uns, die wir uns dort in der Minderheit befinden, die Lokale abzutreiben, damit wir nicht in die Lage kommen, eine Versammlung für diesen Betrieb abhalten zu können.

Düren. Am 30. November fand hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Hauptpunkt der Tagesordnung war: „Die Gründung einer Verwaltungsgesellschaft.“ Kollege Hauswald hielt eine kurze Ansprache, in der er unter anderem betonte, daß in Düren noch Lohn- und Arbeitsverhältnisse herrschen, die an anderen Orten unmöglich sind. Darüber brauche man sich aber nicht zu wundern, angesichts der Tatsache, daß die hiesigen Metallarbeiter sich von allen Beiträgen zur Verbesserung ihrer schlechten Lage fernhielten. Besonders wies er hin auf die niedrigen Löhne der Klemmner und Zuspallateure. Er könne es nicht begreifen, daß diese sich noch nicht der Organisation angeschlossen hätten. An anderen Orten hätten es die Arbeiter dieser Branchen verstanden, sich durch Zusammenschluß im Deutschen Metallarbeiter-Verband ganz bedeutende Vorteile zu erringen. In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß die schon organisierten Kollegen neben ihren sonstigen Pflichten mehr als bisher für die Ausbreitung des Verbandes tun müßten. Über die Gründung einer Verwaltungsgesellschaft entspann sich eine lebhaft Debatte, es wurde einstimmig beschlossen, eine solche zu gründen. Zum Schluß führte unser Vertrauensmann den Kollegen den Genß der Zeit nochmals kurz vor Augen und ermunterte die Anwesenden, frisch und fröhlich an die Agitation zu gehen.

Düsseldorf. Wenn man den Hund auf den Schwanz tritt, dann heult er. Auch der „wahrheitsliebende“ Minter hat sich darüber aufgeregt, daß er mit seinem Schwanzel auch in Pommern nicht durchkommt. (Siehe „Stettin“ in Nr. 46.) Als Minter noch im Rheinland und Weisfalle herumschwindelte, hat er ja nicht umsonst in seinen Versammlungen seine Getreuen am Eingang der Lokale gefragt, ob nicht „einer mit einem Spießbart und Wille“ hereingelommen sei. Denn das konnte „Kobes“ nicht vertragen. Er war zwar einmal so treumblich, mich zu einer seiner Vorstellungen einzuladen, das ist ihm aber anscheinend nicht gut bekommen. Von seinem Reinfall in Bochum im christlichen Gewerkschaftshaus gar nicht zu reden. Er schrieb ja seinerzeit selbst seinem Freunde Kümmerling, daß, wenn es so weiter ginge, er kaputt gehen müßte.“ Es wäre allerdings schade um den Mitarbeiter. Minter regt sich auf, daß seine Abfuhr so spät in der Metallarbeiter-Zeitung erschienen ist. „Kobes“ hat freilich sofort wieder gebellt, er hat sicherlich viel Zeit und Langeweile. Wir aber haben wichtigeres zu tun als uns fortwährend mit den „Christen“ zu beschäftigen. Erst wenn wir Zeit haben, denken wir auch einmal an unsere „christlichen“ Brüder. Minter versucht sich nun im „christlichen“ Metallarbeiter mit schon oft widerlegten Unwahrheiten zu rechtfertigen. Na, es ist ja zu verstehen, daß „Kobes“ wild ist. Dachte er doch, in Pommern, weit ab vom Schauplatz seiner früheren Tätigkeit, nicht so leicht gestellt werden zu können. Wie die Krze das Maulen, so kann Minter das Schwanzeln nicht lassen. Er wirft seinem „Freunde“ Spiegel vor, daß er auf dem Bahnhof in Düsseldorf einen Fabrikanten dupiert habe, indem die Streiftreiber abgefaßt worden sind. Die Geschichte hat Spiegel drei Tage Erholung gekostet und er würde die Nummer sofort noch einmal machen, wenn Streiftreiber abzufassen wären. Minter kann es natürlich nicht verstehen, daß man Streiftreiber abfaßt. Er versteht es dagegen besser, den Streiftreiberagenten für die Unternehmer zu spielen. Beweis: Nr. 49 der Metallarbeiter-Zeitung. — Einen weiteren Beweis, daß die „Christen“ Streiftreiber liefern, lassen wir hier folgen. Am 2. November erhielt der Dreher R. bei der Firma Dienendahl in Steele eine Postkarte aus dem Bureau des christlichen Metallarbeiter-Verbandes zu Essen. Die Karte enthält die Aufforderung, so schnell als möglich seine Arbeit aufzugeben und bei der Firma Gröbe in Bielefeld in Arbeit zu treten. Der Dreher, jedenfalls über die Vorgänge in Bielefeld nicht unterrichtet, schrieb an die Firma und erhielt die Antwort, sofort anfangen zu können, jedoch etwas mißtraulich, fuhr er, ehe er kündigte, nach Bielefeld, um sich an Ort und Stelle über die Arbeitsbedingungen zu informieren.

In Bielefeld führen die Streikenden aber sehr gut ihren Streikpostendienst aus, so daß er von diesen am Bahnhof empfangen wurde und über die Sachlage bei der Firma Görde Aufklärung erhielt. Danach versuchte er, bei der Firma anzufangen, er blieb in seiner alten Stellung. Zwei Tage danach wurde er von dem christlichen Gewerkschaftsbeamten Leubke aus Essen und einem Agenten aus Bielefeld am Fabrikort erwartet, die ihn zu überreden suchten, doch nach Bielefeld zu gehen und ihm einen Mindestlohn von 70 Mk. in 14 Tagen versprochen. Doch alles war vergebens, der Dreher blieb fest und erklärte: Ich gebe mich nicht als Streikbrecher her und trete, trotzdem ich jetzt zehn Jahre christlich organisiert war, aus dieser Organisation aus, die den Streikbruch bestrebt, anstatt, wo es sich um Verbesserung der Lage der Arbeiter handelt, sich solidarisch zu erklären. Der Meister Wafow bei der Firma Görde agitiert offen in der Sube im Einverständnis mit der Firma für den „christlichen“ Verband. Die Firma selbst fordert die Arbeiter auf, in den „christlichen“ Verband einzutreten, ja man wollte selbst die Übertritte veranlassen. Der Agent der Firma Görde (Menzel) war auch in Düsseldorf auf dem südlichen Arbeitsnachweis, wo ihm ein Raum zur Annahme von Streikbrechern zur Verfügung gestellt worden war. In seiner Gesellschaft befand sich der Verhandler und Lokalbeamte des „christlichen“ Metallarbeiter-Verbandes Peus von Düsseldorf. Auch der „christliche“ Arbeitersekretär Meuter half des Nachmittags mit; der Mann war so verblendet, daß er die Kollegen Bergel und Spiegel, die diese Büchsen beobachteten, auch zu dem Herrn aus Bielefeld hineinbringen wollte. J. und Sp. sorgten allerdings dafür, daß die „richtigen Leute“ engagiert wurden. Abends half dann auch der Wippenartenpeter Froich mit, die vier in Düsseldorf geworbenen (daron drei freilohnantizierten) mit nach der Bahn zu schaffen. Ja, hätten die armen „Christen“ nur gewußt, was sie so sorgsam transportierten (acht Mann aus dem Paulushaus gingen um 12 Uhr 15 Minuten nachts als Bedienung mit). Peter und Menzel dachten ja nicht daran, daß Sp. sie beobachtete; wenn sie auch noch so viel Vorsichtsmaßregeln trafen, dupiert worden ist Menzel mehr seinen drei christlichen Gesellen doch. Und wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen. So oft und unwiderleglich wie den Christen auch schon den Streikbruch nachgewiesen haben, trotzdem versucht es diese Gesellschaft abzustreiten. Sie schieben anderen Streikbruch in die Schuhe, um dann ungeführter Streikbrecherangabe spielen zu können. So stand am Sonnabend noch im Düsseldorf Generalanzeiger, das tüchtige Dreher und Schleifer nach auswärts gesucht wurden. Man sollte sich nur auf dem Bureau des christlichen Metallarbeiter-Verbandes in Düsseldorf, Luisenstraße, melden. Auch dorthin schickten wir Leute, und es stellte sich heraus, daß man sie nach Bielefeld senden wollte! Diese Christen werden also immer mehr von der Selbstsucht befallen. Diese Zeilen sollen dazu dienen, den Schwindel der „Christen“ aufzuzeigen und unseren wie den ehrlichen christlichen Kollegen zu zeigen, was der Fanatismus bei den „christlichen“ Führern für Hüten zeitigt. Kollegen, für uns bedeuten diese Vorkommnisse, daß wir nun doppelte Agitationsarbeit leisten müssen.

Erst. Meist erbauliche Zustände wurden in einer für die Kollegen der Lokomotivfabrik Chr. Sagans, Abt. Übersgehoben, abgehaltenen Versammlung aufgedeckt, die es wirklich verdienen, der Öffentlichkeit preisgegeben zu werden. Die auch in weitesten Kollegenkreisen bekannte Firma besitzt in Übersgehoben ein neu-erbautes Fabrikgebäude. Dieses liegt etwas amwärts und deshalb ist man jedenfalls der Meinung, daß hier die Gesetze ihre Gültigkeit verloren haben. Das überhandnehmende Streik auch hier in einer Blüte, wie man es wohl nirgends vorfindet. Auch das Schädliche des Kolonnen-systems trat besonders ins Auge. Überstunden, Nachtarbeit und Sonntagarbeit sind in dieser Fabrik etwas ganz selbstverständliches. Selbst vor den angeblich heiligsten Tagen, dem Festtag und dem Vortag, wird nicht Halt gemacht; auch an diesen Tagen müssen die Arbeiter den Unternehmern zu Reichtum verhelfen, ohne dabei zu vergessen, den Arbeitern ihre Verantwortung für die Gesetzesübertretung aufzuhallen. So wurde am Festtag vom Meister B. gesagt: Es muß gearbeitet werden! Der Meister J. sagte: Die Arbeit muß fertig werden, aber von 9 Uhr an wird nicht mehr gelappt, sonst zahlt ihr die Strafe! Sogar Schläge unter 16 Jahren arbeiten ganze Nächte durch, noch schlimmer ist es bei solchen über 16 Jahren, die werden nach allen Regeln der Kunst ausgenutzt. Solche junge Leute werden von den Vorarbeitern 105 und noch mehr Stunden die Woche beschäftigt. Man sollte es kaum für möglich halten, daß in den letzten Wochen von einzelnen Vorarbeitern, Schloßern und Schlingern 112, 124, ja 131 Stunden gearbeitet wurde. Ja, es gibt Leute in dieser Fabrik, die sich auch noch unter die Menschen rechnen, die Donnerstag früh zur Arbeit gingen und am Samstag nachmittag in später Stunde die Räume der Fabrik wieder verlassen. Es können eben nicht genug Überstunden gemacht werden, trotzdem es keinen Fremden Entschädigung über den Lohn hinaus gibt. Eingewandern sollen sich allerdings einzelne Arbeiter dadurch entschuldigen, daß sie bis nach 11 und 12 Uhr arbeiten, denn bis früh an der Arbeit schlafen und die volle Zeit als gearbeitet aufschreiben. Herr Sagans scheint davon allerdings nichts zu wissen, sonst würden diese Zustände wohl nicht existieren. Als sehr schädlich ist das in diesem Betrieb herrschende Kolonnen-system zu bezeichnen, indem man den Leuten, die die Arbeit machen, den erwarteten Überlohn zum Teil vorenthält und der Kolonnenführer den Vorenthalt in die Tasche steckt. Bei einem Überlohn von 24 Mk. erhielten zwei Schloßer je 150 Mk., das übrige der Vorarbeiter, trotzdem die beiden mit einem Gehalt die Arbeit allein gemacht hätten. Ja, der Vorarbeiter Steindler erklärte in der Versammlung: Wenn die Vorarbeiter etwas geben wollen, so ist das ihr freies Willkür, wenn sie nicht wollen, gibt's nichts. Das dabei eine Staatsangehörigkeit groß gegeben wird, ist erklärlich. Der, der irgend etwas nicht paßt, fängt einfach hinaus; es können in der Hauptmenge nur solche gebraucht werden, die das Maul halten. Und wie geht es mit den Schloßern in dieser Fabrik? Der Anfangslohn beträgt 32 Pf. für Schloßer, der bei dem fortwährenden Wechsel der Leute auch nicht höher wird. Der Höchstlohn für Vorarbeiter beträgt ganz 40 Pf., deshalb kann man sich denken, daß diese Art Leute nicht genug aus den Stunden ihrer Vorarbeiter herausgeholt und Überstunden machen können, um einen höheren Verdienst zu erreichen. Auch die höchsten Entschädigungen lassen sie wünschen übrig. Die Arbeitsbedingungen sind ungünstig, das Lohnniveau ist nicht genügend, die Verhältnisse ungesund. Das, es herrschen Verhältnisse, die besonders in einem unteren Betrieb nicht existieren sollten. Und man hat die schmerzlichen Beispiele einzunehmen, die man für die schmerzlichen Beispiele eine Kommission dem Meister Herr J. die Streike der Arbeiter schicken. Es kam jedoch nicht dazu. Ingegend ein Deutscher hat den Meister jeder als jeden Mitarbeiter gemacht, zwei Mitglieder der Kommission werden gleich entlassen. Damit glaubt man sich den Streik zu haben. Aber weit gefehlt. Hat man einen unorganisierten Arbeiter, der den Streik hat, die Streike seiner Mitarbeiter unterstützen, auf Hülfe rechnen, so hat man die Organisation damit noch lange nicht gewonnen; im Gegenteil kann man sich den Streik verschärfen, daß diese die sehr wichtigen Wege auf den Betrieb haben und sich selbst der Disziplinierung und nicht erziehen kann. Das Arbeiter dieser Fabrik aber haben wir ja, für die Organisation, den Deutschen Metallarbeiter-Verband, aufzugeben.

Frederick J. Boden. Die Streikorganisationen sind von Schlichter & Co. (Hauptgeschäft in Esslingen) durch Schlichter, Götter. Wir erfahren die Kollegen, auf diese Arbeitsangelegenheiten nicht eingegangen. Unser Streikführer ist aus der Fabrik hinausgerufen worden, ein Vorarbeiter wurde entlassen, weil er mit ihm in Verhale gekommen ist. Die Firma sollte nicht einmal den Lohn für die Zeit der Streikung zahlen.

Sagans u. J. Die Fabrik in der hiesigen Gegend sind werden sehr schlecht. Die unorganisierten Arbeiter werden auf Schritt und Tritt bewacht. „Schlichter-Götter“, die sich auch schon den Namen geben Gewerkschaftler erlauben haben, Gruppen diese Streikführer nicht. Solche Streikführer gehen sich nach hagen her, andere Arbeiter zu überzeugen und zu überzeugen. Wenn aber so

ein trauriger Tropf, so ein Sperrebrecher kommt, dann seien die freien Gewerkschaftler gerade gut genug sein, so einen Lumpen anzulernen. Will man aber mit einem solchen Subjekt nicht reden, dann wird gellagt über „Terrorismus“. Für gewisse Herren Meister wäre es gut, wenn sie ihre Nase dort hineinstecken, wo es nötig ist. Zum Beispiel, wenn sie die Gerichte vor dem Gebrauch ansehen würden, damit diese nicht bei der Arbeit zusammenbrechen und Unglücksfälle verursachen. Aber hierin wie überhaupt in bezug auf Schutzvorrichtungen fehlt es. In Lohnabzügen hat es in der letzten Zeit natürlich auch nicht gefehlt. Fast alle Arbeiter waren und sind darüber empört. Trotzdem will man jetzt meismachen, Arbeiter hätten folgendes Schriftstück verfaßt und mit Überzeugung unterschrieben: „Durch die Vorkommnisse in letzter Zeit sehen wir nichtorganisierten Arbeiter in Ihrem Geschäft uns veranlaßt, Ihnen eine Erklärung zuzuwenden, die Sie gütigst in Empfang nehmen wollen. Wir erklären hiermit, daß das Vorgehen der beiden Gewerkschaften unsere Zustimmung nicht hat, sondern das Zutrauen, welches wir bisher genossen, uns auch fernerkhin erhalten bleibt. Wir sind überzeugt, daß wenn berechnete Wünsche von unserer Seite der Fabrikleitung gehen, diese auch berücksichtigt werden, und hoffen von dem Gerechtigkeitssinn der Direktion, wegen der Vorkommnisse in letzter Zeit nicht auch Unschuldige, die der ganzen Sache ferngestanden, auch in Zukunft nicht in Mitleidenschaft zu bringen. Wir eruchen daher verehrliche Direktion, uns die Freude des Weihnachtsgewinnes und der Alterszulage nicht entziehen zu wollen.“ Das dieses infame Machwerk von Arbeitern herrühren soll — wer glaubt das? Wenn dieser Müßiggang trotzdem von einer Anzahl unterschrieben wurde, so wunderst das niemand, der weiß, mit welchen Mitteln man die Unterschriften ergatterte. Die „gelben Gewerkschaftler“ zumal haben aber auch nicht unterschrieben, weil sie mit allen Maßnahmen der Direktion stets einverstanden waren und sind, sondern nur, um sich ihr gefällig zu zeigen. Sie hoffen dabei auf etwas Sündenlohn und ein freundliches Gesicht und daß gewisse von ihnen Sonntags mit den Meistern spazieren gehen dürfen. Aber etwas gutes hat das Machwerk doch gebracht, denn es wird hier klipp und klar gesagt, daß die Organisierten anders behandelt werden. Dies wollen wir uns merken, wenn die Direktion es wieder einmal verneint. Aber trotz der ungeheuren Agitation, die die Handlanger der Direktion für die Antichristenjaumlung entfalteten, hat man im Verhältnis zu den in der Fabrik überhaupt beschäftigten Arbeitern wenig Unterschriften bekommen. Wir richten den Appell an alle Arbeiter: Organisiert euch und verlangt durch die Organisation so viel Lohn, daß ihr mit eurer Familie auskommt und keine Almosen braucht. Dann könnt ihr mit eurem verdienten Gelde selber ein Weihnachtsgeschenk kaufen.

Solingen. Die „Führer“ des Industriearbeiter-Verbandes bemühen sich, ihre Organisation immer mehr auf den Hund zu bringen. Sie scheuen vor keinem Mittel zurück, dem verhassten Deutschen Metallarbeiter-Verband ein auszuweichen. Aus Anlaß der Streikführung gegen die Firma Waldmüller wegen Herstellung Hammesfahrlicher Streikarbeit fand auch eine Sitzung mit dem Arbeitgeberverband statt, an der Mitglieder des Industriearbeiter-Verbandes und des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes teilnahmen. Obwohl der Streik gemeinsam verhandelt worden war, erlaubte sich hier der Vertreter der lokalorganisierten Lajchen- und Federwerkzeugschleifer (Bergmann) zu erklären, vom Industriearbeiter-Verband sei „gar kein Streik verhängt“. Auch Feststellung des Sachverhaltes durch unsere beiden Vertreter mußte aber der zweite Vertreter des Industriearbeiter-Verbandes zugeben und damit seinen Kollegen Sagen lassen, daß der Streik doch gemeinsam verhandelt worden sei. Der Arbeitgeberverband bemühte sich nun, den Streik von der Firma Waldmüller abzuwenden. In einer weiteren Sitzung sollte eventuell weiterverhandelt werden wegen der Preisunterstützungen, die sich die Firma hatte zuschulden kommen lassen (den Taschen- und Federwerkzeugschleifer gegenüber). Dem Deutschen Metallarbeiter-Verband konnte man sich auf diese Vorschläge nicht festlegen. Der Arbeitgeberverband wechselte auch einige diesbezügliche Schriftstücke mit den beiden Organisationen. Der Industriearbeiter-Verband hatte diese Schriftstücke zuerst erhalten und setzte sich mit telephonischer Verbindung. Dabei wurde behauptet, daß der Streik erledigt sei und sein müsse, weil die Vertreter beim Arbeitgeberverband ihre Unterschriften gegeben hätten. Daraufhin erfolgte sofort die Erklärung, daß dies eine Unmöglichkeit sei oder es müsse eine Fälligkeit vorliegen. Eine Namensunterschrift sei nicht gegeben worden, besonders nicht in dem gegebenen Sinne. Es wurde dann abgeklärt und — der Herr Kra, der berühmte Redakteur des Stahlhüttenarbeiters wußte nichts anderes zu tun, als sofort beim Arbeitgeberverband anzufahren und ihm mitzuteilen, daß von Vorarbeitern des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes die Herren vom Arbeitgeberverband der Festlegung beizubehalten. Damit glaubt also der gute Mann eines besonders seinen Dampf ausgeblasen zu haben. Wir wissen nun nicht, was die Mitglieder des Industriearbeiter-Verbandes zu diesem ungesetzlichen Einmarsch ihrer Oberhäupter sagen werden. In den Augen aller derer aber, die auf sich selbst noch etwas halten, dürfte das Urteil über diesen „Dienst“ schon längst gesprochen sein. Wir brauchen eine Begründung dafür nicht zu geben. Analog diesem Verhalten hat sich auch das Meiter abgepielt. Der Schleiferführer Bergmann, der da wußte, daß die Firma nach wie vor bezahlt wurde, da wußte, daß die Metallarbeiter ganze Sache machen wollten, ging her und erbat sich, der Firma Waldmüller Arbeitskräfte zu besorgen. Die bestehenden Streikverhältnisse des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes haben sich bereits mit dieser Sache befaßt. Aus das gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband sprechen diese Führer des Industriearbeiter-Verbandes nicht davon, gar nicht, aber ein Unterpreisarbeiten zu werden, als mit unserer Organisation für die Durchführung der Schritte zu sorgen. Sollte ein Kollege das bezweifeln, so hat nur bereit, denn, die es verlangt, die schriftliche Befähigung des Arbeitgeberverbandes zu zeigen, daß der Industriearbeiter-Verband am Tage nach der demütigenden Auseinandersetzung bereits die Erklärung abgegeben hat, daß die Firma Waldmüller „kein Streik“ ist. — Die Firma S. Wählgang wurde ohne weiteres vom Industriearbeiter-Verband in Streik erklärt, obwohl sie sich verpflichtet hatte, nach Klarstellung der Angelegenheit den Preisunterstützung nachzugeben. Auch wir werden dabei in Anspruch genommen, weil die Herren vom Industriearbeiter-Verband diesmal nicht in der Lage waren, eine Entschädigung herbeizuschaffen. Wir verhängen einen Bußfahne und verweigern uns, wie die Dinge liegen. Wir können aber erklären wir auch da die telephonische Mitteilung, daß der Streik wieder aufgehoben, die Sache geregelt sei. Sie war aber nicht geregelt. Der in Frage kommende Arbeiter hat nicht zu jenem Rechte. Man schaltete einfach den Deutschen Metallarbeiter-Verband aus und der Arbeiter mußte aber sollte den Streik halten. Ingegend wurde die Sache in unregelmäßiger Weise gelöst und das Resultat war, daß wir nunmehr in der Lage waren, dem Kollegen mitzuteilen, daß er seinen jährigen Betrag bei der Firma S. erhalten könnte. So spricht man im Industriearbeiter-Verband! — Wir wollen nun noch eine Episode verzeichnen. Es war am Schluß der ersten Sitzung mit dem Unternehmer wegen der Firma Waldmüller. Da sagte Herr Schulder, der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes: „Und dann habe ich den Herren vom Industriearbeiter-Verband auch noch etwas mitzuteilen. Wir können dem Ertrinken des Industriearbeiter-Verbandes, sowohl nur Mitglieder des betreffenden Arbeiter aus dem Metallarbeiter-, Schleifer-, Frisch- und anderer aus dem Industriearbeiter-Verband u. i. w. und wir wollen jedoch unter keinen Umständen haben. Durch den Beschluß des Industriearbeiter-Verbandes werden wir die Leute gegenwärtig auspielen, und das wollen wir nicht.“ Auf die Frage, ob es eine Bedingung war, daß dies zu einer „Auspielen“ von unten sei, antwortete Herr Schulder mit einem „Ja, richtig!“ Weiter wurde auch noch darauf verwiesen, daß, soweit bezügliche Unternehmungen, wie Arbeiter gegenseitig, getroffen werden kann, sie niemals die Zustimmung des Arbeitgeberverbandes finden würden. Jedenfalls war das eine Erklärung, die der Name der Arbeiter, Langenberg u. i. w. die „unser“ bereits in den Himmel hochgehoben sich bedenklich in ihren Reden annehmen wird. Für unsere Mitglieder ergibt sich daraus die Schlußfolgerung, allen Unternehmungen von jener Seite mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Gegenwärtig liegt

doch die Sache so, daß wir genau so antworten können, wenn wir wollen. Die Herren Unternehmer gewieten ja in einen Widerspruch mit sich selbst, wenn sie sich nach der einen Richtung hin festlegen wollten. Abgesehen davon, hat aber der Schuldner sehr richtig erkannt, wohin dieser Weg führt. Er sagte: „Wenn man dem Antrag Böhmers Rechnung tragen wollte, könnte es dahin kommen, daß unter Umständen gute Arbeiter entlassen werden müßten, weil sie dem Deutschen Metallarbeiter-Verband angehörten, während schlechte Arbeiter das Privilegium besäßen, in Arbeit zu verbleiben, weil sie dem Industriearbeiter-Verband angehörten.“ Wir stellen aber auch ausdrücklich fest, daß die Arbeiter untereinander nicht so verfeindet sind, daß sie sich nicht trotz der Zugehörigkeit zu verschiedenen Organisationen miteinander vertragen könnten. Und Böhrer selbst war es ja, der im Kaiserpaal zugeben mußte, daß es nicht ausgeschlossen sei, daß sich der Industriearbeiter-Verband einmal dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anschließen würde und müsse. Die Mitglieder des Industriearbeiter-Verbandes mögen einmal selbst darüber nachdenken, welcher Widerspruch in Theorie und Praxis sich hier offenbart. Jedenfalls schädigen sich die Arbeiter selbst am meisten, wenn sie dem folgen, was ihnen von jener Seite diktiert wird. Verantwortlich für die Folgen dieses Bruderkampfes müssen die gemacht werden, die sich über die Interessen der Arbeiterschaft hinwegsetzen, nur ihrer eigenen persönlichen Laune folgen und dieser alles zu opfern bereit sind. Wie lange werden das die Arbeiter des Kreises Solingen noch dulden? Wir sind überzeugt, daß über kurz oder lang sich das Blatt vollständig wenden wird. Den Mitgliedern des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes rufen wir deshalb zu: Sorgt für Aufklärung, zeigt euren Arbeitskollegen, daß ihr noch dieselben Leute seid wie früher, trotzdem ihr euch dem Deutschen Metallarbeiter-Verband angeschlossen habt. Zeigt, daß euch die Gemeinamkeit der Interessen der Arbeiterschaft über alles geht. Dann gehört uns schon in absehbarer Zeit das Feld, auf dem die Geschichte der Solinger Arbeiterschaft durch die einseitig organisierte und zielbewusste Geschlossenheit unserer Kolonnen entschieden werden. Nicht zurückgeblickt, vorwärts, der Zukunft entgegen, trotz aller Anfeindungen!

Stettin. Die hiesigen Metallarbeiter beschäftigten sich in ihren letzten Versammlungen mit der Anstellung von besoldeten Hauskassierern. Hierzu wurde folgendes angeführt: Neben der fortgesetzten, planmäßigen Agitations- und Aufklärungsarbeit sei die Beitragskassierung eine der wesentlichsten Aufgaben innerhalb einer Organisation. Diese lasse aber leider zu wünschen übrig, da unter dem gegenwärtigen System ein zu großer Personenkreis in Frage komme. Es müsse auch festgestellt werden, daß nicht immer die notwendige Anzahl Kollegen zur Kassierung an Sonntagen zu finden sei, ganz abgesehen davon, daß eine Anzahl von Kassierern trotz ihrem guten Willen nicht in der Lage seien, ihr Amt so auszufüllen, wie es notwendig sei. Auch das Kassieren innerhalb der Betriebe kann nicht als idealer Zustand betrachtet werden. Den Vertrauensleuten fallen ihrer ganzen Natur nach ganz andere Aufgaben zu als das Kassieren der Beiträge und das Verteilen der Zeitungen innerhalb der Betriebe. Ihre eigentlichen Aufgaben: Agitation, Aufklärung, Nachrichtendienst an die Verwaltung leiden unter der Beitragskassierung, da drei Viertel ihrer Arbeitskraft dadurch in Anspruch genommen wird. Dieses System bringe auch insofern noch Nachteil, daß der Unternehmer zu jeder Zeit leicht in der Lage sei, kontrollieren zu können, wer einen Vertrauensposten einnehme. Die Folge sei, daß der Verband mit Maßregelungen und anderen Schwierigkeiten zu rechnen habe, was gerade in Stettin in diesem Jahre des öfteren zu verzeichnen gewesen sei, abgesehen noch davon, daß sich bei manchen Vertrauensleuten, die sich für ihre eigentlichen Aufgaben sehr gut qualifizieren, eine Amtsmüdigkeit bemerkbar mache. Die Kollegen Hunger und Happich begründeten nun in längeren Ausführungen den Antrag der Verwaltung auf Anstellung besoldeter Hauskassierer. An der Hand der praktischen Erfahrungen wurde nachgewiesen, daß dieses System ein weiterer Grundstein für die Entwidlung der Verwaltungstelle sein werde. In der regen Diskussion waren alle Redner darüber einig, daß mit dem gegenwärtigen System gebrochen werden müsse. Der Antrag der Ortsverwaltung, zwei besoldete Hauskassierer anzustellen, wurde mit überwältigender Majorität angenommen. — Dann wurde noch beschloffen, zugunsten der Arbeitslosen und ausgefallenen Stranten einen einmaligen Beitrag von 20 Pf. für eine Weihnachtserleichterung zu erheben. Metallarbeiter, Kollegen! Ein weiterer Schritt nach vorwärts ist getan worden. Geloben wir uns, nicht zu erlahmen in der Agitations- und Organisationsarbeit, jeder tue seine Pflicht! An die Arbeit!

Rundschau.

Reichstag. Nachdem die Kriege in den Reichsparteien, die zu stürmischen Szenen im Reichstag geführt hat, nachdrücklich überwunden war, schritt die Mehrheit die Debatte über den Reichsetat durch einen Schlußantrag unternahm ab. Und dabei wäre doch wahrlich noch so viel zu erörtern gewesen! Wir stehen vor einem Defizit im Reichshaushalt, das sich nicht durch Anleihen, sondern nur durch neue Steuern decken läßt. In der ganzen Erörterung hat die Regierung aber nicht den Mut gehabt, einen festen und klaren Steuerplan zu entwickeln. Nur der preussische Finanzminister hat gegen jede direkte Reichsteuer entschiedene Verwahrung eingelegt. Jetzt sind die Reichstagsabgeordneten in die Ferien gegangen, erst am 8. Januar werden sie wieder zusammenzutreten, bis dahin herrscht Schweigen über allen Wassern. Die Phantastie der Staatsbürger hat freien Spielraum und kann sich an den verschiedenen Möglichkeiten ergötzen, wie die herrschenden Klassen mit Hilfe ihrer Regierung demnach aus der Haut des Volkes Kiemen schneiden werden. Ein elsthafteres Fortwahrn ist wohl überhaupt noch nicht in Deutschland betrieben worden, als jetzt unter der Kampfschiff des Fürsten Bülow.

Nach dem Schluß der Statdebate wandte sich der Reichstag der Erörterung der Vorlage über das Vereins- und Versammlungsgesetz zu. Wenn man das Glend der Kleinrenterei auf dem Gebiet des Vereins- und Versammlungsrechtes kennt und die Schranken böswilliger Polizeiorgane am eigenen Leibe erfahren hat, so weiß man, welche Bedeutung ein freies Vereins- und Versammlungsgesetz für unser Volk hat. Schon in der Reichsverfassung ist verprochen worden, daß das Vereinsrecht reichsgesetzlich geregelt werden sollte; aber dies Versprechen gehört zu den vielen, die später nicht eingehalten worden sind. Erst der vollständige Zusammenbruch des heutigen Zustandes hat die Reichstagsabgeordneten zu einer Reform gedrängt, die so ausgefallen ist, wie derartige „Reformen“ in Deutschland auszufallen pflegen. Mit anderen Worten: Der Gesetzentwurf bringt keine Freiheit, sondern nur eine neue Gestalt des Polizeirechtes mit mannigfaltigen Fesseln für die Arbeiterbewegung. Wegfallen sollen die in manchen Vereinsrechten der Einzelstaaten noch bestehenden Bestimmungen über die Teilnahme von Frauen an Vereinsversammlungen, aber die Beschränkung des Rechtes der Minderjährigen zum Besuch von Versammlungen sowie über das Recht der Polizei, die Zeichnung von Mitgliederlisten von Vereinen zu verlangen. Beibehalten soll 1. die polizeiliche Überwachung werden, 2. die unklare Begriffsbestimmung in allen entscheidenden Paragraphen und 3. die Befugnis der Polizei, aus landespolizeilichen Rechte heraus auch in das Kreisverwaltungs- und Vereinsrecht einzugreifen.

Dem Standpunkt der Arbeiterbewegung müssen wir volle Freiheit der Versammlungen, volle Freiheit der Vereinsbildung und volle Freiheit der Koalitionen verlangen, so zwar, daß nicht bloß in allgemeinen Redewendungen anerkannt wird, sondern daß die Befugnisse der Polizei zum Eingreifen ausdrücklich auf ganz bestimmte Fälle beschränkt werden. Es verzieht sich vor selbst, daß gerade das Vereinsrecht der gewerkschaftlichen Organisationen besonders geschützt werden muß, weil es die Grundlage für die wirtschaftliche Bewegung der Proletariat bildet. Deshalb stellen wir in den Vordergrund die Ausdehnung des Vereinsrechtes auf die Landarbeiter; ferner brauchen wir die genaue Definition dessen, was ein Verein ist. Denn wenn die gewerkschaftlichen Organisationen als Vereine angesehen werden, die eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bewirken, so unterliegen sie den Bestimmungen des zwan-

Gefahr. Nun ist freilich unzweifelhaft, daß die Gewerkschaften in der Regel nur auf den Arbeitsvertrag einwirken wollen, also sich mit öffentlichen Angelegenheiten nicht befassen; aber in der Rechtsprechung finden wir die Tendenz, jede Erörterung, die sich nicht auf eine bestimmte Lohnfrage oder eine bestimmte Arbeitszeitverkürzung und dergleichen bezieht, als eine Erörterung „öffentlicher Angelegenheiten“ anzusehen. Wenn das auch weiterhin der Fall sein sollte, wozu wir nicht zweifeln, so würden die Gewerkschaften vielfach sogar ungünstiger gestellt werden als heute; sie müßten dann nämlich ein Verzeichnis der Vorstandsmitglieder bei der Polizei einreichen. In großen Städten macht das weiter keine Schwierigkeiten; in kleineren Orten aber würde es auf eine fortgesetzte Maßregelung der Gewerkschaftsleiter hinauslaufen. Ebenso bedenklich ist die Bestimmung des Entwurfes über die Anmeldepflicht der Versammlungen. Danach hat es die Polizei in der Hand, jede einfache Werkstattoversammlung für anmeldspflichtig zu erklären und dann einen Überwachenden zu schicken. In welcher Weise solche überwachende Polizeibeamten vielfach ihr Amt ausüben, lehrt der bekannte Fall des Bürgermeisters Pfeiffer in Kuhlbad, der die Protokolle gewerkschaftlicher Versammlungen einfach den Unternehmern auslieferte.

Müssen wir daher in allen diesen Punkten auf erhebliche Änderung des Entwurfes dringen, so mit besonderem Nachdruck in der Frage des Sprachenverbots. Der § 7 des Gesetzesentwurfes verlangt, daß in öffentlichen Versammlungen nur deutsch gesprochen werde. Als ein Ausfluß der preussischen Polenpolitik würde diese Bestimmung besonders der polnischen Arbeiterbewegung empfindlichen Abbruch tun. Aber nicht nur vom gewerkschaftlichen Standpunkt, sondern auch vom allgemein menschlichen Standpunkt aus halten wir einen solchen Eingriff in das Recht auf den Gebrauch der Muttersprache für schlechthin unzulässig. Dieser § 7 bildet für den Liberalismus den Stein des Anstoßes in der Vorlage. Die Freisinnigen hatten sich, bevor die Bülow-Krisis ausbrach, in gemeinschaftlichen Sitzungen auf die einstimmige Verwerfung des Sprachenverbots geeinigt. Während der Krisis aber wurden sie weich, und ihr Vertreter, der Abgeordnete Müller-Meinungen, hat schon in der ersten Beratung der Regierung einen Kompromiß an. In der heillosen Furcht, daß die erste „Frucht“ der famosen Blockpolitik nicht reifen werde, sind sie zu jeder Verleugung ihrer „heiligsten Grundsätze“ bereit. Es wird sich nun zeigen müssen, in welcher Weise der Gesetzesentwurf in der Kommissionsberatung Änderungen erfährt. Danach richtet sich dann auch die endgültige Stellung der sozialdemokratischen Partei.

Unmittelbar vor dem Beginn der Reichstagsferien wurde das Börsengesetz in erster Beratung erledigt, über das wir demnächst berichten werden.

Gewerkschaftliches.

Holzarbeiter. Die Vertreter der Holzarbeiterorganisationen und des Arbeitgeberverbandes für das Tischlergewerbe trafen am 10. Dezember in Berlin unter dem Vorsitz des Magistratsrats Dr. v. Schulz zu Tarifverhandlungen zusammen. Nachdem diese mehrere Tage gedauert hatten, wurden sie vorläufig abgebrochen, nachdem man eingesehen hatte, daß die zur Verfügung stehende Zeit nicht ausreichen werde, um in Berlin zu einer Verständigung zu kommen. Die Verhandlungen sollen zunächst in den einzelnen Orten fortgesetzt werden. Kommt es auf diese Weise nicht zu einem Resultat, so soll wieder eine Zusammenkunft der Vorstände stattfinden. Charakteristisch ist, daß der Unternehmerverband — genau wie im Baugewerbe — beschlossen hat, sämtliche im Frühjahr 1908 ablaufenden Verträge zu kündigen und für die neuen Verträge den 31. März 1910 als Ablaufstermin festzusetzen.

Sechster Gewerkschaftskongreß.

Der sechste Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands wird nach einem Beschluß des Gewerkschaftsausschusses am 22. Juni 1908 in Hamburg zusammentreten.

Zu den Einigungsbestrebungen.

Die Geschäftsleitung des Verbandes der Holzleger, Steinholzfleger und verwandten Berufsgenossen hat an alle an ihn angeschlossenen Ortsverbände ein Rundschreiben verfaßt, worin folgende Resolution zur Annahme empfohlen wird:

„Anerkennend, daß einiges und geschlossenes Handeln auf gewerkschaftlichem Gebiet sehr im Interesse der Arbeiterklasse liegt, erklärt sich die Versammlung, der Anregung des Vorstandes der sozialdemokratischen Partei folgend, damit einverstanden, daß der Vorstand oder die Geschäftsleitung des Verbandes an etwa stattfindenden Einigungsverhandlungen teilnimmt. Jedoch lehnt der Ortsverband ab, für sich allein in Einigungsverhandlungen zwecks Vermittelung mit anderen oder Anschluß an andere Organisationen einzutreten, um die Einheitlichkeit unseres Gesamtverbandes auch in dieser Frage zu wahren. Die Versammlung beauftragt unsere Vertreter, bei den Verhandlungen die bisherige Tendenz unserer Organisation sowohl als auch das Bestimmungsrecht der Holzleger und Steinholzfleger über ihre speziellen Berufsangelegenheiten in wünschenswerter Weise wahrzunehmen, weil besonders letzteres durch die eigenartigen Verhältnisse unseres Berufs eine unbedingte Notwendigkeit ist und deshalb statutarisch garantiert werden muß. Der Vorstand respektive die Geschäftsleitung hat das Ergebnis der Verhandlung sofort durch Zirkulare den Ortsverbänden zu übermitteln, ist dies geschehen, so ist ungehend, die achte Konferenz der Holzleger und Steinholzfleger Deutschlands einzuberufen, die für uns die endgültige Entscheidung in der Einigungsfrage zu treffen hat.“

Der Berliner Ortsverband hat bereits der Resolution zugestimmt. Nach den in Nr. 50 der Einigkeit enthaltenen Berichten ist die Resolution in Hamburg, Leipzig und Mühlhausen (Els.) einstimmig angenommen worden.

„Einigungsbestrebungen“ Wiesenthals.

Der Wiesenthalsche „Verband“ ist am 8. Dezember in Dresden zu einem „außerordentlichen Verbandstag“ zusammengetreten. Dort wurde mit 10 gegen 6 Stimmen folgende Resolution angenommen:

„Da die Einigungsbestrebungen an dem starkdüssigen Verhalten des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes gescheitert sind, beschließt der Verbandstag in Dresden, daß Verhandlungen nicht mehr stattfinden dürfen, sofern andere Grundlagen, als die auf dem siebenten Kongreß der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften beschlossenen, benutzt werden sollen.“

Das „starkdüssige Verhalten“ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes“ besteht darin, daß unser Vorstand sich an Statut, Grundsätze und Taktik des Verbandes gebunden erachtet.

Agitation für Partei und Parteipresse

hat wiederum mit recht günstigen Erfolg die Verwaltungsstelle Hamburg unseres Verbandes betrieben. Es wurden an die Mitglieder 12404 Fragebogen ausgegeben, von denen 7473 wieder eingingen. Von den Befragten waren 3794 Mitglieder der sozialdemokratischen Partei, 5108 Leser des Hamburger Echo. Mitglieder der Partei wurden infolge der diesmaligen Umfrage 669, Leser des Hamburger Echo 310. Leider gingen 4931 Fragebogen nicht wieder ein; ein Beweis, daß das Interesse für die Fragen noch weit mehr geweckt werden muß. In einigen Distrikten, zum Beispiel in St. Pauli, ist erst vor kurzem unter den Metallarbeitern Agitation für die Partei entfaltet worden, wobei 57 neue Mitglieder gewonnen wurden. Das Ergebnis kann im allgemeinen als befriedigend und zu weiterer Arbeit anspornend bezeichnet werden.

Aus den Unternehmerverbänden.

Bereit deutscher Eisenhüttenleute. Diese Unternehmerorganisation hielt am 8. Dezember in Düsseldorf ihre Jahresversammlung ab. Nach dem vom Vorsitzenden Kommerzienrat Springorum erstatteten Geschäftsbericht ist die Zahl der Mitglieder seit der letzten Jahresversammlung von 3385 auf 4010 gestiegen. Für unsere Kollegen ist zu Passus aus der Einleitung zu diesem Bericht besonders interessant. Er lautet nach der Rheinisch-Westfälischen Zeitung (Nr. 1296) und dem Düsseldorfener Generalanzeiger (Nr. 311) folgendermaßen:

„Es scheint mir angezeigt, daß wir uns daran erinnern, daß die natürlichen Verhältnisse, unter denen unsere vaterländische Eisenindustrie arbeitet, in Vergleich mit anderen Staaten ungünstige sind, daß nur durch unablässige und zielbewusste Arbeit unsere Eisenindustrie zu ihrer heutigen Bedeutung sich aufgeschwungen hat, und daß alle Maßregeln, die unsere Arbeitskraft irgendwie einschränken, als durchaus verfehlt zu bezeichnen sind. Wir müssen ferner aber auch unbedingt das Recht für uns in Anspruch nehmen, unsere Betriebe so einzurichten und zu organisieren, wie wir es für richtig halten und auch die Versuche der Einmischung früherer Arbeitgeber oder sonstiger Vermittler in unsere Betriebsverhältnisse ablehnen, selbst wenn wir uns dadurch den in heutiger Zeit häufiger genannten Vorwurf des „Serrenstandpunktes“ zuziehen. Wir können einen solchen Vorwurf um so leichter ertragen, als tatsächlich bei keinem von uns ein Zweifel obwalten wird, daß auf unseren Werken alle, vom jüngsten Arbeiter bis zum obersten Leiter heraus, eine große Kameradschaft bilden, in der ein jeder Gelegenheit hat, je nach seinen Kräften am Gelingen mitzuwirken und nicht nur seine Arbeit, sondern auch sein persönliches Wohl zu fördern.“

Die Rede des Kommerzienrats Springorum soll bei den Zuhörern viel Beifall gefunden haben. Das glauben wir schon. Damit ist aber noch nicht der Beweis geliefert, daß sie in allen Punkten den Tatsachen entspricht. Besonders von dem gütlichen Passus kann man nicht sagen. Im wenigsten haben die Eisenhüttenleute Veranlassung, sich über die „Einmischung“ von Nichtmetallarbeitern in die „Betriebsverhältnisse“ zu beklagen. Noch weniger sind die Unternehmer berechtigt, sich in diesem Punkte auf hohe Pferde zu setzen. Wie viele Großbetriebe haben Leute an ihrer Spitze, die keine gelehrten Fachmänner sind, die von der Betriebsweise und von den Arbeitsmethoden nicht die geringste praktische Kenntnis haben, es sei denn, daß man das, was sie im Laufe ihrer „Tätigkeit“ gelegentlich aufschreiben, als solche bezeichnen will. Diese Leute greifen aber zuweilen nicht nur sehr in die Betriebsverhältnisse ein, sondern nicht minder tief in die Arbeitsbedingungen. Wie verhält es sich ferner mit dem Schleißeindritzen Bueck? Hat er seine „Fachkenntnisse“ vielleicht damals erworben, wo er als Landwirt beim Mistfahren zugehört hat?

Eine Kraftprobe im Baugewerbe.

Der Grundstein und der Bauhilfsarbeiter veröffentlichten in ihren Nr. 40 das vollständige Protokoll über eine außerordentliche Generalversammlung des Deutschen Arbeiterverbandes für das Baugewerbe, die am 21. Oktober zu Berlin stattgefunden hat. Das Protokoll trägt den bezeichnenden Vermerk: „Die doppelt unterstrichenen Stellen sind streng vertraulich zu behandeln.“ Ein Grund mehr für die Arbeiterklasse, diesen Stellen besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Leider der von 138 Teilnehmern besuchten Versammlung war der Bundesvorsitzende Baurat Felsch. Auch dieser wies bei Beginn der Versammlung auf den Ausschluß der Öffentlichkeit hin und hob hervor, daß die Aussprache und die zu fassenden Beschlüsse streng diskutiert behandelt werden müßten, denn davon werde es abhängen, daß sich das Resultat der Verhandlungen möglichst erfolgreich gestaltet.“ Der Redner meinte ferner, er sei überzeugt, daß die Annahme der heutigen Beschlüsse dem Bunde sehr viele neue Mitglieder zuführen wird, so daß man, wovor uns die Verhältnisse jedoch recht lange bewahren mögen, und nur wenn unbedingt erforderlich, bei Ausperrungen, Boykottierungen, bei Forderung der achtstündigen Arbeitszeit u. s. w. eine Kraftprobe wird wagen können und eine Aussperrung in großem Umfang und als Endziel über ganz Deutschland durchzuführen können. Die Arbeiterorganisationen sollen und müssen wissen, daß der Deutsche Arbeiterverband für das Baugewerbe zu einer Macht geworden ist, die sie zu respektieren haben. Aus den heute zu beschließenden einheitlichen Terminen für Kündigung und Gültigkeitsdauer der Verträge sollen die Gewerkschaften erkennen, daß sich im deutschen Baugewerbe ein starker einheitlicher Wille vorbereitet, und deshalb wünsche ich, daß die heutigen Verhandlungen durch den Geist der Einigkeit befruchtet werden mögen. (Sehr großer Beifall.)

Hauptzweck der Versammlung war die Beschlußfassung über einen einheitlichen Arbeitsvertrag. Der Vorsitzende gab vorher einen Überblick über die Vorgänge, die zur Feststellung des Vertragsmuskens geführt haben. Daraus sind besonders die Beschlüsse der am 19. Februar zu Köln unter strengstem Ausschluß der Öffentlichkeit abgehaltenen Generalversammlung interessant, von denen einige folgendermaßen lauten:

„Alle im Jahre 1908 zu vereinbarenden Tarifverträge sind bis zum 31. März 1910 oder bis zum 31. März 1908 und in weiterer Folge bis zum 31. März 1910 abzuschließen. Eine Verkürzung der Arbeitszeit, sofern diese nicht über zehn Stunden beträgt, nur nach vorausgegangenem verlorenen Streik und mit Genehmigung des Bundesvorstandes eintreten zu lassen.“

Der Vorsitzende bemerkte ferner: „Am was es sich dabei eventuell handelt, wird den Anwesenden nicht unbekannt sein. Das Endziel ist nämlich, wie bereits in den einleitenden Worten ausgesprochen, darauf gerichtet, daß, falls nicht für alle Verträge eine Einigkeit erzielt werden kann, dann sämtliche Verträge nicht in Kraft treten und als letztes Mittel eine Aussperrung der Bauarbeiter größeren Umfangs angedroht und durchgeführt werden soll. Es handelt sich also um eine sehr ernste Sache, um eine Kraftprobe unseres Bundes. Was nun den Abschluß der Tarifverträge betrifft, so soll durch das einheitliche Vorgehen in dieser Frage kein Zwang ausgeübt werden. Nur wo sich ein Bedürfnis zum Tarifabschluß geltend macht, soll das Vertragsmuster als Anhalt und die tatsächlichen Grundzüge zur Nachahmung dienen. Wenn es aus Unlaß des gemeinsamen Vorgehens zu einem Bruch mit den Arbeiterorganisationen kommen sollte, so wird natürlich bestimmt vorausgesetzt, daß sich an einer vorzunehmenden Aussperrung auch diejenigen Verbände beteiligen, die keine Verträge abgeschlossen haben.“

Die Diskussion über den Entwurf war sehr interessant. Wir können aus Rücksicht auf den Raum nur einiges darüber mitteilen. Zu § 9 stellte Fellermeier (München) folgenden Antrag: „Bricht die Lokalorganisation der Arbeitnehmer den mit einem Arbeitgeberverband abgeschlossenen Vertrag und stellt der Zentralvorstand dieser Arbeitnehmerorganisation das vertragsmäßige Verhältnis nicht wieder her, so werden sämtliche mit Verbänden des Bundes abgeschlossenen Verträge außer Kraft gesetzt.“

Zu diesem Antrag bemerkte Heuer (Berlin), bei den Verträgen kämen doch ganz verschiedene Organisationen in Betracht. Sollte denn zum Beispiel in München die Zentralorganisation der Maurer dafür büßen, wenn in Berlin eine ganz andere Organisation gefehlt habe oder umgekehrt? Ein derartiges Vorgehen wäre wohl am Platze, wenn nur die Zentralorganisationen in Betracht kämen, andernfalls sei es aber ungerichtet, wenn eine ganz andere Organisation bluten soll. Hier in Berlin bestehe zum Beispiel eine gelbe Gewerkschaft, durch welche man im letzten Streik erhebliche Erfolge erzielt habe; soll die etwa mit leiden, wenn der Vertrag durch die Zentralorganisation in Stuttgart gebrochen wird? (Da ist die ehrenwerte Gesellschaft der Gelben wieder einmal sehr hübsch abgemauert worden.) Der Antrag fand aber auch Gegner. Es wurde unter anderem ausgeführt, daß auch die Arbeiter desselbe verlangen könnten, denn es sei sehr wohl möglich, daß ein Vertrag auch einmal durch die Unternehmer gebrochen würde (wovon bekanntlich genug Beispiele vorhanden sind). Der Antrag wurde nebst verschiedenen anderen dem Vorstand als Material überwiesen. Schließlich wurde der ganze Vertrag einstimmig angenommen.

Sodann wurde in eine Besprechung der tatsächlichen Grundsätze beim Abschluß der nächstjährigen Verträge begonnen. Da schritt es keine großen Meinungsverschiedenheiten gegeben zu haben. Dazu wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Alle Verträge müssen am 30. November 1907 gekündigt werden. Auf eine bezügliche Anfrage wurde vom Bundesvorstand erklärt, daß es sich hierbei nur um diejenigen Verträge handle, die bis zum Frühjahr 1908 ablaufen.

2. Gleichzeitig mit den Kündigungen sind den Arbeiterorganisationen auch die neu abzuschließenden Verträge einzusenden; ebenso

haben auch alle diejenigen Verbände ihre Verträge zu kündigen, bei denen der Vertrag stillschweigend abläuft.

3. Arbeitgeberverbände, die keinen Vertrag haben, sollen gehalten sein, den Wortlaut des Vertragsmusters sinngemäß als Arbeitsordnung zu erlassen, und sollen verpflichtet sein, alle Maßnahmen des Deutschen Arbeitgeberbundes hinsichtlich Aussperrung u. s. w. zu unterstützen und denselben strikte nachzuführen. Alle Verträge sind mit gleichem Ablaufstermin ohne jede Kündigungsfrist und in der vom Deutschen Arbeitgeberbund festgelegten Form abzuschließen. Die Kündigungsfrist bezieht sich, nach dem Frühjahr 1908 ablaufenden Verträge bestimmt, die der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe. Die Unterverbände sind verpflichtet diese Kündigungsfrist einzuhalten.

4. Bis zum 15. Februar 1908 haben alle Verbände ihre neuen Verträge an den Deutschen Arbeitgeberbund nach Berlin zu senden auch diejenigen, bei denen die Verträge nicht perfekt geworden sind. Bis zu diesem Tage müssen auch alle Verhandlungen mit den Arbeitern abgeschlossen sein.

5. Eine allgemeine Lohnhöhung soll nicht bewilligt werden. Wo in einer Stadt der Vertrag deshalb nicht zustande kommen sollte, muß man die Regelung dem Bezirksverband eventuell dem Deutschen Arbeitgeberbund überlassen.

6. In die Verträge, die den Arbeitnehmerorganisationen bei Kündigung der alten Verträge zugestellt werden, ist ein Lohnjah einzufügen.

Das ist das Wichtigste aus dem Protokoll, das auch unsere Kollegen interessieren wird, weil ein beträchtlicher Teil von ihnen im Baugewerbe beschäftigt ist und teils direkt, teils indirekt von dem dort etwa ausbrechenden Konflikt in Mitleidenschaft gezogen wird. Wir werden uns wohl noch öfter mit den mitgeteilten Plänen der Scharfmacher im Baugewerbe zu beschäftigen haben. Daraus brauchen die Scharfmacher und deren Süßlinge aber noch keineswegs den Schluß zu ziehen, daß dies aus Furcht geschehe. Die Funktionäre der beteiligten Gewerkschaften beschäftigen sich lediglich damit, weil es ihre Aufgabe — zum Teil ja auch ihre Berufspflicht — ist. Die Veröffentlichung des Protokolls kommt gerade rechtzeitig, wo die Bestrebungen zur Einigung mit den der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften angeschlossenen Organisationen, soweit diese ernsthaft zu nehmen sind, einen guten Fortgang nehmen. Die Enthüllung der neuesten Pläne der Baugewaltigen wird sicher ebenfalls einen guten Einfluß auf das Einigungswort ausüben. Im übrigen können wir die Dinge ruhig an uns heranommen lassen.

Zur freien Arztwahl.

Die Sächsische Arbeiter-Zeitung (Nr. 286 vom 10. Dezember) weist über ein eigenartiges Vorkommnis zu berichten, daß den Arbeitern zu denken gibt, die die freie Arztwahl für wünschenswert halten. In der Betriebskrankenkasse der Gießerei in Döhlen herrscht die freie Arztwahl. Die Kasse schließt für das laufende Jahr mit einem Defizit ab. Die Kassenvorleiter führen dies teils auf die vielen Anfälle, teils auf die vielen Neueinstellungen zurück. Die Ärzte und die Direktion schieben das Defizit auf die zu häufige Behandlung der Mitglieder durch den Kassenarzt Dr. Korn, der bei den Arbeitern außerordentlich beliebt ist und infolgedessen sich im Gegensatz zu seinen Kollegen einer großen Praxis erfreut — ein Resultat, das natürlich bei der freien Arztwahl mit in Kauf genommen werden muß. Es fanden Verhandlungen mit den Ärzten statt, in denen diese Ärzte eine Art Bezirkswahlsystem verlangten, wonach zwar alle zugelassenen Ärzte die erste Hilfe leisten könnten, aber dann die weitere Behandlung durch den entsprechenden Arzt erfolgen sollte. Es wurde in zwei je vierstündigen Sitzungen darüber verhandelt. Die Ärzte verlangten sofortigen Abschluß eines von ihnen formulierten Vertrags durch die Kommission der Generalversammlungsvorleiter. Diese erklärte, dazu nicht ermächtigt zu sein, sondern erst mit ihren Auftragsgebern unterhandeln zu wollen. Die Ärzte stellten dann eine kurze Frist; bis dahin sollte der Vertrag unterzeichnet sein, sonst würden sie die ärztliche Behandlung einstellen. Die dann stattgefundenen Generalversammlung beschloß aber, die freie Arztwahl beizubehalten und die tarifmäßige Bezahlung der Ärzte anzuerkennen. Um allen Anforderungen entsprechen zu können, wurde der Beitrag von 4 auf 5 Prozent erhöht. In einer abermaligen Besprechung, zu der auch die beiden Direktoren, der Aufsichtsrat der Kasse und der Ingenieur v. Loeben von der Untereinheitsverwaltung Dresden-A. hinzugezogen worden waren, verlangten die Ärzte abermals die Unterzeichnung des von ihnen entworfenen Vertrags oder die Aufhebung der freien Arztwahl. Das wurde mit Hinweis auf den Beschluß der Generalversammlung verweigert. Ingenieur v. Loeben erklärte dann, die Ärzte würden ja schließlich alles bei alten lassen, wenn der Dr. Korn aus der Betriebskrankenkassenpraxis ausscheiden würde (!). Die Kommission erklärte, darauf nicht eingehen zu können, da ja das dem Prinzip der freien Arztwahl widersprechen würde. Seit dem 1. Dezember verweigern die Ärzte — mit Ausnahme natürlich des von ihnen so „kollegial“ behandelten Arztes Dr. Korn — die ärztliche Hilfe, außer in dringenden Notfällen.

Das Sonderbarste an dem ganzen Vorfall ist aber, daß die Direktion am 2. Dezember drohte, den Betrieb zu schließen, wenn binnen zweimal 24 Stunden nicht genügend Ärzte vorhanden seien. Dazu kam es jedoch nicht; jedenfalls geschredte die Direktion doch noch vor dieser Ungeheuerlichkeit zurück. Jedoch verlangte die Aufsichtsbehörde, daß bis zum 11. Dezember vier Ärzte beschaftigt sein sollten, und wenn die Familienbehandlung beibehalten wird, sechs. Den Arbeitern gelang es, diesem Verlangen teilweise zu entsprechen.

Der Vorfall zeigt drastisch, wohin die sonst von vielen Ärzten geforderte freie Arztwahl führen kann. Er wirkt aber auch ein eigenartiges Schlaglicht auf die eigentümliche Auffassung von dem Begriff „Kollegialität“, wie sie bei den Ärzten in Döhlen herrscht. Diese fordern die Maßregelung eines Kollegen, der sich durchaus nichts hat zuschulden kommen lassen, und der ihnen nur dadurch uneben geworden ist, daß zu ihm mehr Patienten kommen als zu anderen Ärzten. Dann verlangt obendrein noch die Direktion, daß die Arbeiter vor den Ärzten zu Kreuzen kriechen sollen, bei Strafe der Aussperrung. Die Arbeiter haben sich aber nicht einschüchtern lassen, weil sie gut organisiert sind. Wären sie das nicht, so müßten sie nicht nur in dieser Angelegenheit, sondern vielleicht auch noch in mancher anderen alles über sich ergehen lassen, was die Direktion für gut befindet. Fest, wo für einen Verband der Betriebskrankenkassen Propaganda gemacht wird (ebenfalls nicht, um den Arbeitern Vorteile zu verschaffen), ist dieser Vorfall doppelt lehrreich.

Die lieben Gemeindefrankenkassen.

Hunderttausende von Arbeitern — leider auch in Städten — beklagen sich mit Recht über die Leistungsunfähigkeit der Gemeindefrankenkassenversicherung. Vollständig rechtslos, von jeder Verwaltungstätigkeit ausgeschlossen, müssen die Erkrankten dann mit einem Krankengeld von der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes vorlieb nehmen. Ein Viehdien davon kann ein Arbeiter in einem unterfränkischen Orte singen, der während der Arbeit im Steinbruch erkrankte und zu seiner Familie heimreiste. Er erhielt endlich doch sein Krankengeld in Höhe von einer Mark pro Tag ausbezahlt, da die Gemeindefrankenkasse dies schließlich doch zugestehen mußte. Dafür sollte er aber die Arzt- und Apothekerrrechnung in Höhe von 18,50 Mk. bezahlen, weil er nicht den Kassenarzt am Arbeitsort in Anspruch genommen hatte. Da sich der Gemeinderat hartnäckig auf das „Kassenstatut“ berief, so schrieb der Erkrankte eine Beschwerde an die Aufsichtsbehörde der Kasse, das bayerische Bezirksamt zu Lohr a. M. Er führte auch unter anderem an, daß er kein Statut der Kasse erhalten habe, weil ja gar keine Statuten gedruckt worden seien! Diese Einrede ließ das Bezirksamt jedoch nicht gelten, da ja kein „Notfall“ vorgelegen habe. Die Kasse habe das Statut im Amtsblättchen (1884) veröffentlicht, das genüge, zumal nirgends vorgeschrieben sei, daß die Statuten gedruckt den Kassennitgliedern auszuhändigen seien. Die Beschwerde wurde deshalb als unbegründet abgemieien und dem Beschwerdeführer nachschickende Kostenaufstellung (!) zugesertigt: Beschlußgebühren 2 Mk., Gebühr für das Protokoll 1 Mk., Zeugengebühren 3,50 Mk., Portoauslagen — 10 Mk., Arztgutachten

6 Mt., Portoauslagen — 20 Mt., Zustellungsgebühren 3,40 Mt., Portoauslagen 2,40 Mt. Zusammen 18,60 Mt.

Der arme Steinarbeiter hatte nur 18,50 Mt. eingeklagt und soll jetzt 18,60 Mt. Kosten bezahlen, weil ihn das königlich bayerische Bezirksamt mit der Beschwerde abgewiesen hatte. Es leben die Gemeindevorstände!

§ 153.

Ein verständiges Urteil fällt in den ersten Tagen des Dezember das Münchener Schöffengericht. Anlässlich der Lohnbewegung in der Selbmetallindustrie, die im September stattfand, sollte ein Streikender einem Arbeitswilligen, der den Betrieb verließ, das Wort Streikbrecher zugerufen haben. Der Beklagte bestritt diesen Vorwurf und gab an, er habe den ihn begleitenden Kollegen nur gefragt: „Willst du eine Streikbrecherzigarre?“

Sirsch-Dunderriana.

Schwindel aus Zimmernode. Der Regulator berichtet in seiner Nr. 49 (Seite 202) folgende Moritaz: Zimmernode. Während der Ortsverein der Fabrik- und Handarbeiter sein Stiftungsfest feierte, drang eine Anzahl Mitglieder der sozialdemokratischen Gewerkschaft der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter unter Führung ihres Beamten, Herrn Heinrich Schinzel, und des Gastwirtes Bierstedt in den Saal. Die Herren machten gleich Speltatel, jagen ein sozialistisches Lied. Die Aufsichtsratsmitglieder, den Saal zu verlassen, beantworteten sie mit groben Redensarten, so daß eine Prügelei entbrach, die sich bis auf die Straße fortsetzte. Am anderen Tage rühmte sich dieser Herr Schinzel noch seiner Heldentat. So wird uns berichtet. In das vollinhaltlich mehr, woran wir nicht zweifeln, dann ist das Verhalten dieses Arbeiterbeamten in den Augen eines jeden anständigen Arbeiters, gleich welcher Richtung, ein ganz ordinäres.

Zu dieser grausigen Geschichte bemerkt die Magdeburger Volksstimme (Nr. 268 vom 11. Dezember): Wie ist nun der Sachverhalt in Wirklichkeit? Nicht der Fabrikarbeiterverband, sondern der Arbeitergewerksverband aus Thale kam auf seinem Rückmarsch von Zimmernode, wo er zur Verschönerung eines Vergnügens der dortigen Arbeitergesellschaft beigetragen hatte, durch Zimmernode. Dort angekommen, wurde beschloffen, im Saal des Herrn Krebs noch einmal Einkehr zu halten. Hier erst erfuhr man, daß im Saale Vergnügen sei. Einige Genossen wurden von den Sirsch-Dunderriana als Arbeitstamerden eingeladen, in den Saal zu kommen. Dort ging die Harmonie bald in die Brüche, weil einige Teilnehmer des Festes vom Hosteller erfaßt wurden. Die Sirsch-Dunderriana gingen nun zum Regulator mit allerlei Gegenständen vor, so daß die Sänger, sich verteidigend, das Lokal verlassen mußten. Daß der Bericht in der Regulator vollständig entstellte ist, beweist ferner, daß im hiesigen Bürger Courrier in Nummer 266 folgendes vom Verlauf des Vergnügens berichtet wurde:

Zimmernode, 10. November. Gestern Abend hatte der hiesige Gewerksverein einen gemütlichen Abend veranstaltet, welcher mehrere hübsche Vorträge wie auch Theaterstücke brachte. Sämtliche Spieler erlaubten sich ihrer Aufgabe recht gut, so daß die Zuhörer reichen Beifall zollten. Ein gemütliches Räuschen beschloß das schöne Fest.

Nicht einmal über ein Vergnügen kann der Regulator berichten, ohne zu schwätzen.

Vom Ausland.

Amerika.

In der Nummer 47 ist bereits über den Verbandstag der amerikanischen Maschinenbauer berichtet worden. Wir erwähnen dazu von neuem regelmäßig Ch.-Korrespondenten noch eine kritische Würdigung dieser Tagung, aus der wir die wichtigsten Stellen hier noch folgen lassen. Ch. schreibt:

Es geht nicht gerade von der Höhe der Organisation, das es erst Ende Oktober möglich war, einen einigermaßen zweckmäßigen, den offiziellen Bericht über die im September stattgefundenen Delegiertenversammlung zu haben. Die Tagespresse brachte darüber zweifelhafte Fingerringe. Und unsere Delegierten hatten mit der Entfaltung ihrer Mägen ihre Aufgabe für beendet. Berichtserstattung ist nicht in ihrem Pflichtbereich zu suchen. Die literarische Sachkenntnis der Mitglieder ist wechselfähig die Ursache und Folge dieser unglücklichen Zustände. — So eine amerikanische Delegiertenversammlung ist eine gewöhnliche Unionversammlung in gewöhnlicher Manier. Die Versammlungen sind ziemlich eintönig. Von neuem, fortwährenden Seite getragene Beschlüsse sind publizistisch. Für neue Ideen ist weder Platz noch Zeit vorhanden. Und die Hauptfrage dazu müßte erst noch gefunden werden. Weiter geht, nachmittliche Gedanken werden, wenn sie sich zeigen sollten, in einem klaren harmonischen Zusammenhange. Die Sorge um den „Kaiser“ lagte immer auf den Gemütern. Die Delegierten fragen, wie das hier nun einmal ist, hinter hermetisch verschlossenen Türen. Wie in den komplexen Disziplinen, so werden auch auf den Konferenzen die „Gesamtheit“, die Gesamtheit, kurz der „Kaiser“ in einer bis über die Schultern hinausgehenden Distanz beobachtet. Von dem in den amerikanischen Unions getriebenen Zusammenhänge kann sich ein deutscher Gewerkschaftsbeamter eigentlich keinen rechten Begriff machen. — Wie werden ihn ein anderer, etwas ausführlicher behandeln. — Damit ist es der überhöhten Unwissenheit blinder Götter. In Europa haben die in dieser Hinsicht eigentlich kein Gegenstück. Seltlich kommen ihnen die beliebigen Chivaliers du Travail nahe. Diese haben ihre Hauptaufmerksamkeit mit dem Bericht ihres Congresses und ihren Mitglieder befaßt. Die Argumente, mit denen diese die Sozialdemokraten verurteilen, Schwächen und geistig nicht, sind hier noch von größerer Bedeutung als in manchen Ländern. Dem hier besteht nicht bloß der Verdacht, sondern die oft und oft wiederholte Tatsache, daß die Amerikaner ihre Argumente unter den Mitgliedern, in der Versammlung und im Congressional haben. Jeder, falls sich die Hände rings umherbewegen, besser auf dem Boden der Wissenschaft. Die Allgemeinheit der Mitglieder ist so gering, jeder Kenntnis in Organisationsfragen hat. So ist es — um ein abschließendes Beispiel anzuführen — plötzliches monoton, grobes Petrus über den Mitgliederstand des Verbandes zu erhalten. Da dieses angegebene Mitglied- und Ortszahlen waren wichtiger, genau, die Zahlen zwischen 50000 und 150000 schwanken zu liegen. Und auch der Präsident sprach in seiner Eröffnungsrede von 100000. Aber auch es war möglich, einwärtigen der Sachverständigen wünschenswerte Angaben zu erhalten. Der Hauptfehler lag darin, eine unvollständige und fragwürdige Statistik zu der Zahl 80000. Aber auch auf diese wurde niemand einen Eid schwören. Auf jeden Fall ist es eine Mangelart. Zwischen in die Zahl der Mitglieder und die unzureichende des Mitgliedsbuches. Und der geistige Stand der Mitglieder nicht unbedeutend, bei einem jüngeren Professor der Chemie an das oft zitierte Wort zu führen, die Affoziation sei die größte Organisation auf Gottes-

Erde, nicht nur an Zahl, sondern auch an Intelligenz und Geschicklichkeit. Nach dem Klassenbericht (siehe Nr. 47) und ja im allgemeinen auf der ganzen Linie Fortschritte zu verzeichnen. Der Hauptkassierer rechnet einen Mitgliederzuwachs von 20000 seit dem Kongress in Boston (1905) heraus. Mit einer ganzen Anzahl (88) Unternehmungen, insbesondere mit Eisenbahnverträgen, wu. zu zum Teil recht günstige Lohnverträge abgeschlossen. Daneben zeigen auch die Berichte der sieben Vizepräsidenten (Bezirksleiter) von einem günstigeren Stande der Dinge. Betrachtet man die Organisation der Maschinenbauer mit amerikanischen Augen, so ist ihr Bild noch keines von den schlechten. Im Gegenteil. Gewiß geht dem Großteil der Mitglieder jedes Klassenbewußtsein ab, gewiß ist für sie die leuchtende Sonne des Sozialismus noch nicht aufgegangen, gewiß schwimmt die Leistung im schmutzigen Strome der Harmoniebewegung. Aber die Masse der Mitglieder sind aus keinem schlechteren, sondern eher aus besserem Holze gemacht als die indifferenten proletarier Westeuropas. In Duzenden von Unionsversammlungen konnten mit und davon überzeugen. Der sozialistische Scharm, der die Eigentümlichkeit dieses Bodens kennt und ihn zu behandeln weiß, wird einst ebenso günstig eintreten als anderswo.

Der Kongress selbst hatte eine, man möchte fast sagen amerikanische Duvertüre. Die Mandatprüfung brachte einen eigenartigen Arbeitervertreter zum Vorschein. Die New Yorker Gruppe 434 hatte einen Delegierten (Barner) gewählt, der als Beamter der Affoziation (Geschäftsleiter des Distriktes Nr. 15) von der Erie-Bahn jahrelang schwere Summen erhalten hatte, um — die Bahngesellschaft vor einem Streik zu behüten. Zum mindesten ist nordischer Herkunft, daß er vom Mai 1902 bis März 1904 neun Schecks auf Beträge von 10500 Mt. bis zu 91500 Mt. lautend erhalten hatte. Als die Erie-Bahn die Zahlungen einstellte, bekam sie in ihren Verträgen „trouble“. Es brauchte bezeichnenderweise tagelanger Debatten, um diesen Verräter endlich hinauszubugieren. In der 45. Sitzung hatten Spezialberichte, die getrennt vom eigentlichen Kongressprotokoll die Affäre wiedergibt, wird auf eine ganze Reihe von Union-„Grafters“ (korrupte Gewerkschafter) in New York hingewiesen. Der Streit in den Erie-Bahnverträgen brachte dieses Frühjahr die Korruptionsaffäre in die breite Öffentlichkeit. Obwohl sie schon lange vorher in engen Kreisen der Gewerkschaft bekannt war, hielt es niemand für nötig, diesen Jubas hinauszujagen. Eine ziemlich längliche Diskussion nahmen die Anträge in Anspruch, die auf Verheerung des Referendums abzielten. Dem Drängen nachgebend, wurde vor Jahr und Tag das Referendum eingeführt, um der breiten Masse der Mitgliedschaft den ihr gebührenden Einfluß auf die Wahl und Gestaltung der Organisationsleitung zu geben. So gut wie die Idee, so unglücklich war ihre Überlegung viel praktische. Der neue Wahlmodus löste nicht nur ästhetisch viel Geld, sondern auch viele Zeit. Eine (Referendums-) Wahl der Vorstandsbeamten kostete 16800 Mt. Die Entscheidung für die Stimmentzähler für eine Haupt- und Stichwahl allein 8820 Mt. Und die Fertigstellung der Resultate ließ die amerikanische Frigidität vollständig vernichten. Kurz, die Unfähigkeit im Superlativ. Ob aber nun die akzeptierten Anträge die gewünschte und notwendige Reue bringen, wird die Zukunft lehren.

Die weitaus wichtigste Tat des Kongresses war die Schaffung eines soliden Kampffonds. Es wurde beschloffen: während der folgenden drei Jahre hat jedes Mitglied neben den regulären Beiträgen dreimal einen vollständigen Tagelohn an die Zentralkasse abzuliefern. Dies würde, vorausgesetzt, daß alle 30000 Organisierten zahlen, bei einem durchschnittlichen Tagelohn von 3 Dollar 70000 Dollar oder rund drei Millionen Mark ergeben. Die Summe ist vor allem für die Erziehung der Schiffsindustriellen gedacht. Man hofft, damit die Gelüste der in der National Association of Manufacturers organisierten Schiffsbauer zu dämpfen. Dem Kampffonds der letzteren von anderthalb Millionen Dollar soll ein anderer entgegengesetzt werden.

Eine Anzahl Beschlüsse betrafen Forderungen an die legislativen Körperschaften der. Obgleich der Präsident der Affoziation sich mit Händen und Füßen gegen politische Aktionen sträubt, äußert es ihn doch nicht, politische Forderungen zu stellen. Allein da er und die Mitglieder nicht auch die Mittel zur Durchsetzung dieser politischen Forderungen, das heißt die politische Organisation und gemeinsame politische Aktion der Arbeiterklasse vertriehen, so werden die Beschlüsse noch immer Wünsche bleiben. Unter anderem wurde die Verallgemeinerung des Stimmrechts verlangt. Dieses, bis jetzt nur im State Minnesota in Kraft, verbietet die Einführung vor bewaffnetem Geinadel als Streikbrecher. Weiter wurde der Vorstand beauftragt, der Legislative einen Gesetzesentwurf zu unterbreiten, der bessere Arbeiterrechte, Regelung der Arbeitszeit und der Löhne heiligt. Für die Arbeiter in den Waffenfabriken und Schiffswerften des Staates wurde durch einen Gesetzesentwurf gefordert, in Krankheits-, Unfall- und Todesfällen vollständig freie ärztliche Behandlung, eine Entschädigung während der Dauer der Arbeitsunfähigkeit in der Höhe des Arbeitslohns, Wiedererlangung des Gehaltens an seinen früheren Arbeitsplatz u. s. w.

Die Kompetenzstreitigkeiten mit der englischen Brudergesellschaft, der Amalgamated Society of Engineers, riefen gar manchen der Delegierten auf die Bühne. Die Amalgamated wird von der Affoziation als Eindringling, als unberechtigter Konkurrent betrachtet. Tatsache, ein besseres Verhältnis zwischen beiden zu schaffen, haben noch keine zufriedenstellenden Resultate gezeigt. In manchen Orten wird in Hand gearbeitet, anderwärts ist die Forderung nicht gerade brüderlich, wie wir schon in New York beobachtet konnten. Auch die Reise eines Deputierten nach England zum Kongress der Amalgamated brachte nicht das gewünschte Resultat. Das wohl auch deshalb nicht, weil die Affoziation auf dem Standpunkt steht: hier hat keine andere Organisation ein Recht, und die Engländer haben sich beim Streiten Amerikas der Affoziation anzuschließen. Der Vorstand wurde beauftragt, nach der durch die Debatten geprägten Richtung für eine Verhandlung zu versuchen.

Literarisches.

(Zur Bezeichnung der angelegten oder besprochenen Werke wende man sich nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Der Sozialist. Sozialpolitischer Roman aus der Zeit des Sozialkampfes von Wilhelm Meißner. Verlag: Buchhandlung Volksstimme, Frankfurt a. M. — Dieser Roman behandelt die Zeit des Sozialkampfes auf Grund eigener Erfahrungen und Erfahrungen des Verfassers, der 1880 in Hamburg auf Grund des „Reinen Arbeiterbundes“ emigriert wurde. In einem Bande sind die Strömungen des Sozialkampfes und die Verfolgungen geschildert, die damals über die Sozialdemokratie verhängt wurden. Das innere Parteilieben jeder Zeit erfüllt hier eine Rolle, die dem älteren Parteilieben eine neue, modernere Bedeutung, den jüngeren einen historischen Gehalt in die Vergangenheit der Partei bringen dürfte. Persönliche Erfahrungen im Sinne erlangen die Schrift in vorzüglicher Weise.

Der Sozialist. Sozialpolitischer Roman aus der Zeit des Sozialkampfes von Wilhelm Meißner. Verlag: Buchhandlung Volksstimme, Frankfurt a. M. — Dieser Roman behandelt die Zeit des Sozialkampfes auf Grund eigener Erfahrungen und Erfahrungen des Verfassers, der 1880 in Hamburg auf Grund des „Reinen Arbeiterbundes“ emigriert wurde. In einem Bande sind die Strömungen des Sozialkampfes und die Verfolgungen geschildert, die damals über die Sozialdemokratie verhängt wurden. Das innere Parteilieben jeder Zeit erfüllt hier eine Rolle, die dem älteren Parteilieben eine neue, modernere Bedeutung, den jüngeren einen historischen Gehalt in die Vergangenheit der Partei bringen dürfte. Persönliche Erfahrungen im Sinne erlangen die Schrift in vorzüglicher Weise.

Der Sozialist. Sozialpolitischer Roman aus der Zeit des Sozialkampfes von Wilhelm Meißner. Verlag: Buchhandlung Volksstimme, Frankfurt a. M. — Dieser Roman behandelt die Zeit des Sozialkampfes auf Grund eigener Erfahrungen und Erfahrungen des Verfassers, der 1880 in Hamburg auf Grund des „Reinen Arbeiterbundes“ emigriert wurde. In einem Bande sind die Strömungen des Sozialkampfes und die Verfolgungen geschildert, die damals über die Sozialdemokratie verhängt wurden. Das innere Parteilieben jeder Zeit erfüllt hier eine Rolle, die dem älteren Parteilieben eine neue, modernere Bedeutung, den jüngeren einen historischen Gehalt in die Vergangenheit der Partei bringen dürfte. Persönliche Erfahrungen im Sinne erlangen die Schrift in vorzüglicher Weise.

In Freien Stunden. Erschienen sind die Nummern 45 bis 48. Sie enthalten neben kleinen belehrenden und unterhaltenden Notizen die Fortsetzung des Romans: Die Pilger der Wildnis.

Der Monteur. Praktisches Unterrichts-, Nachschlage- und Handbuch für Maschinenbauer. Von Chr. Gremer, weiland Maschinenbaumeister. Vierte Auflage, vollständig neu bearbeitet von Dipl.-Ing. E. Jammerschitt und Obring, A. Königsweber. Mit 519 Figuren im Texte und 3 Tafeln. 569 Seiten. (Bibliothek der gesamten Technik, 11. Band.) Preis in Ganzleinen gebunden 7,50 Mt. (Verlag von Dr. Max Jänecke, Verlagsbuchhandlung, Hannover 1908.) — In vierter vollständig umgearbeiteter Auflage liegt uns dieses allgemein beliebte Werk vor, und wir können sagen, daß es in seiner jetzigen erweiterten Gestalt, mit seinen Hunderten von klaren lehrreichen Abbildungen und ebensovielen praktischen Beispielen eine Schöpfung darstellt, die sich weit über das Mittelmaß erhebt und dem Anfänger wie dem erfahrenen Monteur eine solche Fülle von praktisch brauchbarer Belehrung zuteil werden läßt, daß ihnen die Anschaffung des im Verhältnis zu seinem wertvollen Inhalt überaus billigen Handbuchs reichen Nutzen eintragen wird. Die ersten Abschnitte befassen sich mit den Grundzügen der Hilfskenntnisse der Maschinenlehre. Im Gegensatz zu den früheren Auflagen sind gar keine Vorkenntnisse erforderlich, so daß das Werk in seiner neuen Fassung auch für den Anfänger verständlich ist. Die eingeschobenen zahlreichen Beispiele dürften besonders zur Klärung beitragen. Das Werk steht dem Monteur dadurch in den Stand, die bei der Ausführung einfacher Konstruktionen und bei Reparaturen auftretenden Berechnungen selbstständig vorzunehmen. Der Teil „Dampfmaschinen“ bietet auch dem erfahrenen Monteur viel Neues. Ein sorgfältig zusammengestelltes Sachregister ist beigegeben und macht das Werk auch als Nachschlagebuch in der Praxis sehr empfehlenswert.

Verbands-Anzeigen

- Mitglieder-Versammlungen. Samstag, 21. Dezember: Guben, Friedensallee, halb 9 Uhr. Stiddeberg, Goldenber-Nömer, halb 9. Selmstedt, Lindenhof, halb 9 Uhr. Reitzmann, Otto Eger, 9 Uhr. Neufalka, D. Hähnel's Brauerei, 7/9. Rudolfski, Burgallee, 9 Uhr. Schmittheim, Heidenheim, Saunm. 8. Ewinenünde, Stad. Berlin, 7/9 Uhr. Seingarten, Bahnhofsrestaurant, 8. Seif, Kampfe, Schützenstr. 8, halb 9. Sonntag, 22. Dezember: Wlötting, Zwölfi Apostel, 8 Uhr. Breslau (Elektr.) Döner-Söwe, 7/11. Stromberg, Jablonki, nachm. 3 Uhr. Gummendingen, Fuchs, 3 Uhr. Offen-Rettwig, Hof v. d. Brücke, 11. Saunm.-K. Heigsm. Langestr. 10. Bierfen, Grünwald, vorm. 11 Uhr. Dienstag, 24. Dezember: Solingen-Mellrich, Gewerkschaft. Mittwoch, 25. Dezember: Wilmr. Arbeiterheim, 8 Uhr. Donnerstag, 26. Dezember: Hiesburg, Hohe Luft, halb 9 Uhr. Kaelzberg, Elektromot. Salmen, 10. Freitag, 27. Dezember: Gmünd, Schwab. (Gravure und verw. Berufe), „Schlegel“, 8 Uhr. Samstag, 28. Dezember: Aue-Sachsenfeld, Löwen, halb 9. Warmen-Überfeld, Heigungsmot. Volkshaus, Eberfeld, 9 Uhr. Warmen-Überfeld, Rohwinel-Sonborn, Eberhard in Sonborn, 7/9. Bifchofswerda, Gr. Gmde. Weiderrd. 2. Dönerfeld, Hohenjoller, halb 9. Bochum, Wir. Krenzel, halb 9 Uhr. Bonn a. Rh. Gewerkschaftshaus, 7. Bremerhaven (Formen), Richter, 7/9. Colmar i. E. Zur Ruhe, halb 9. Cuxhaven, Stadt Hamburg, halb 9. Dessau, Haffjäger, halb 9 Uhr. Diedenhofen, Meiffen, halb 9 Uhr. Döberitz, Mühlenterrasse, halb 9 Uhr. Dortmund (Klempner), Hühje, halb 9. Duisburg, Gambrianus, 9 Uhr. Emden, Bellevue, halb 9 Uhr. Effen, Borussia, 8 Uhr. Gevelsberg-Bunderbau, Wiede, trüber Kören, halb 9 Uhr. Glanthal i. S. Reizes Hof, halb 9. Gnoien i. R. Sonne, halb 9 Uhr. Gnoien i. R. Sonne, Neuhof 29, 9. Greifswald, Reng, Kultur, 18, 7/9. Hagen-Altenhagen, Jäger, halb 9. Hagen-Halle, Stierlein, halb 9. Hagen-Mittelstadt, Erncaput, 7/9. Heilbronn a. R. Roje, 8 Uhr. Sirschberg i. Schl. Andreaschenke, Emmersdorf, halb 9 Uhr. Kottbus, Zur Kunst, halb 9 Uhr. Krefeld, Kaiser, Peterstr. 2, halb 9. Lüneburg, Kampartalle, halb 9. Coblenz a. R. Linde, halb 9 Uhr. Oldenburg, Schumann, halb 9 Uhr. Orlitzsch-Scharbed, Wohlmann in Scharbed, halb 9 Uhr. Plozen i. S. Gewerkschaftshaus, Reichthal, Hans Traube, 8 Uhr. Reichthal (Formen), Heide, halb 9. Reichen, Goldene Krone, halb 9 Uhr. Schleibitz, Kaulen, halb 9 Uhr. Siegen, Saack, halb 9 Uhr. Spremberg, Anst, halb 9 Uhr. Stroh (Kammern), Schweitzergraben, Straßburg, Geneswärdshaus, 8. Zuhl-Rechtis, Belleus, halb 9. Weinheim, Jähringer Hof, halb 9. Werdau, Schwarzer Adler, halb 9 Uhr. Zwickau, Specht, Gütergüterstr., 7/9.

- Dienstag, 24. Dezember: Solingen-Mellrich, Gewerkschaft. Mittwoch, 25. Dezember: Wilmr. Arbeiterheim, 8 Uhr. Donnerstag, 26. Dezember: Hiesburg, Hohe Luft, halb 9 Uhr. Kaelzberg, Elektromot. Salmen, 10. Freitag, 27. Dezember: Gmünd, Schwab. (Gravure und verw. Berufe), „Schlegel“, 8 Uhr. Samstag, 28. Dezember: Aue-Sachsenfeld, Löwen, halb 9. Warmen-Überfeld, Heigungsmot. Volkshaus, Eberfeld, 9 Uhr. Warmen-Überfeld, Rohwinel-Sonborn, Eberhard in Sonborn, 7/9. Bifchofswerda, Gr. Gmde. Weiderrd. 2. Dönerfeld, Hohenjoller, halb 9. Bochum, Wir. Krenzel, halb 9 Uhr. Bonn a. Rh. Gewerkschaftshaus, 7. Bremerhaven (Formen), Richter, 7/9. Colmar i. E. Zur Ruhe, halb 9. Cuxhaven, Stadt Hamburg, halb 9. Dessau, Haffjäger, halb 9 Uhr. Diedenhofen, Meiffen, halb 9 Uhr. Döberitz, Mühlenterrasse, halb 9 Uhr. Dortmund (Klempner), Hühje, halb 9. Duisburg, Gambrianus, 9 Uhr. Emden, Bellevue, halb 9 Uhr. Effen, Borussia, 8 Uhr. Gevelsberg-Bunderbau, Wiede, trüber Kören, halb 9 Uhr. Glanthal i. S. Reizes Hof, halb 9. Gnoien i. R. Sonne, halb 9 Uhr. Gnoien i. R. Sonne, Neuhof 29, 9. Greifswald, Reng, Kultur, 18, 7/9. Hagen-Altenhagen, Jäger, halb 9. Hagen-Halle, Stierlein, halb 9. Hagen-Mittelstadt, Erncaput, 7/9. Heilbronn a. R. Roje, 8 Uhr. Sirschberg i. Schl. Andreaschenke, Emmersdorf, halb 9 Uhr. Kottbus, Zur Kunst, halb 9 Uhr. Krefeld, Kaiser, Peterstr. 2, halb 9. Lüneburg, Kampartalle, halb 9. Coblenz a. R. Linde, halb 9 Uhr. Oldenburg, Schumann, halb 9 Uhr. Orlitzsch-Scharbed, Wohlmann in Scharbed, halb 9 Uhr. Plozen i. S. Gewerkschaftshaus, Reichthal, Hans Traube, 8 Uhr. Reichthal (Formen), Heide, halb 9. Reichen, Goldene Krone, halb 9 Uhr. Schleibitz, Kaulen, halb 9 Uhr. Siegen, Saack, halb 9 Uhr. Spremberg, Anst, halb 9 Uhr. Stroh (Kammern), Schweitzergraben, Straßburg, Geneswärdshaus, 8. Zuhl-Rechtis, Belleus, halb 9. Weinheim, Jähringer Hof, halb 9. Werdau, Schwarzer Adler, halb 9 Uhr. Zwickau, Specht, Gütergüterstr., 7/9.

- Donnerstag, 26. Dezember: Hiesburg, Hohe Luft, halb 9 Uhr. Kaelzberg, Elektromot. Salmen, 10. Freitag, 27. Dezember: Gmünd, Schwab. (Gravure und verw. Berufe), „Schlegel“, 8 Uhr. Samstag, 28. Dezember: Aue-Sachsenfeld, Löwen, halb 9. Warmen-Überfeld, Heigungsmot. Volkshaus, Eberfeld, 9 Uhr. Warmen-Überfeld, Rohwinel-Sonborn, Eberhard in Sonborn, 7/9. Bifchofswerda, Gr. Gmde. Weiderrd. 2. Dönerfeld, Hohenjoller, halb 9. Bochum, Wir. Krenzel, halb 9 Uhr. Bonn a. Rh. Gewerkschaftshaus, 7. Bremerhaven (Formen), Richter, 7/9. Colmar i. E. Zur Ruhe, halb 9. Cuxhaven, Stadt Hamburg, halb 9. Dessau, Haffjäger, halb 9 Uhr. Diedenhofen, Meiffen, halb 9 Uhr. Döberitz, Mühlenterrasse, halb 9 Uhr. Dortmund (Klempner), Hühje, halb 9. Duisburg, Gambrianus, 9 Uhr. Emden, Bellevue, halb 9 Uhr. Effen, Borussia, 8 Uhr. Gevelsberg-Bunderbau, Wiede, trüber Kören, halb 9 Uhr. Glanthal i. S. Reizes Hof, halb 9. Gnoien i. R. Sonne, halb 9 Uhr. Gnoien i. R. Sonne, Neuhof 29, 9. Greifswald, Reng, Kultur, 18, 7/9. Hagen-Altenhagen, Jäger, halb 9. Hagen-Halle, Stierlein, halb 9. Hagen-Mittelstadt, Erncaput, 7/9. Heilbronn a. R. Roje, 8 Uhr. Sirschberg i. Schl. Andreaschenke, Emmersdorf, halb 9 Uhr. Kottbus, Zur Kunst, halb 9 Uhr. Krefeld, Kaiser, Peterstr. 2, halb 9. Lüneburg, Kampartalle, halb 9. Coblenz a. R. Linde, halb 9 Uhr. Oldenburg, Schumann, halb 9 Uhr. Orlitzsch-Scharbed, Wohlmann in Scharbed, halb 9 Uhr. Plozen i. S. Gewerkschaftshaus, Reichthal, Hans Traube, 8 Uhr. Reichthal (Formen), Heide, halb 9. Reichen, Goldene Krone, halb 9 Uhr. Schleibitz, Kaulen, halb 9 Uhr. Siegen, Saack, halb 9 Uhr. Spremberg, Anst, halb 9 Uhr. Stroh (Kammern), Schweitzergraben, Straßburg, Geneswärdshaus, 8. Zuhl-Rechtis, Belleus, halb 9. Weinheim, Jähringer Hof, halb 9. Werdau, Schwarzer Adler, halb 9 Uhr. Zwickau, Specht, Gütergüterstr., 7/9.

- Freitag, 27. Dezember: Gmünd, Schwab. (Gravure und verw. Berufe), „Schlegel“, 8 Uhr. Samstag, 28. Dezember: Aue-Sachsenfeld, Löwen, halb 9. Warmen-Überfeld, Heigungsmot. Volkshaus, Eberfeld, 9 Uhr. Warmen-Überfeld, Rohwinel-Sonborn, Eberhard in Sonborn, 7/9. Bifchofswerda, Gr. Gmde. Weiderrd. 2. Dönerfeld, Hohenjoller, halb 9. Bochum, Wir. Krenzel, halb 9 Uhr. Bonn a. Rh. Gewerkschaftshaus, 7. Bremerhaven (Formen), Richter, 7/9. Colmar i. E. Zur Ruhe, halb 9. Cuxhaven, Stadt Hamburg, halb 9. Dessau, Haffjäger, halb 9 Uhr. Diedenhofen, Meiffen, halb 9 Uhr. Döberitz, Mühlenterrasse, halb 9 Uhr. Dortmund (Klempner), Hühje, halb 9. Duisburg, Gambrianus, 9 Uhr. Emden, Bellevue, halb 9 Uhr. Effen, Borussia, 8 Uhr. Gevelsberg-Bunderbau, Wiede, trüber Kören, halb 9 Uhr. Glanthal i. S. Reizes Hof, halb 9. Gnoien i. R. Sonne, halb 9 Uhr. Gnoien i. R. Sonne, Neuhof 29, 9. Greifswald, Reng, Kultur, 18, 7/9. Hagen-Altenhagen, Jäger, halb 9. Hagen-Halle, Stierlein, halb 9. Hagen-Mittelstadt, Erncaput, 7/9. Heilbronn a. R. Roje, 8 Uhr. Sirschberg i. Schl. Andreaschenke, Emmersdorf, halb 9 Uhr. Kottbus, Zur Kunst, halb 9 Uhr. Krefeld, Kaiser, Peterstr. 2, halb 9. Lüneburg, Kampartalle, halb 9. Coblenz a. R. Linde, halb 9 Uhr. Oldenburg, Schumann, halb 9 Uhr. Orlitzsch-Scharbed, Wohlmann in Scharbed, halb 9 Uhr. Plozen i. S. Gewerkschaftshaus, Reichthal, Hans Traube, 8 Uhr. Reichthal (Formen), Heide, halb 9. Reichen, Goldene Krone, halb 9 Uhr. Schleibitz, Kaulen, halb 9 Uhr. Siegen, Saack, halb 9 Uhr. Spremberg, Anst, halb 9 Uhr. Stroh (Kammern), Schweitzergraben, Straßburg, Geneswärdshaus, 8. Zuhl-Rechtis, Belleus, halb 9. Weinheim, Jähringer Hof, halb 9. Werdau, Schwarzer Adler, halb 9 Uhr. Zwickau, Specht, Gütergüterstr., 7/9.

- Sonntag, 29. Dezember: Gmünd, Schwab. (Gravure und verw. Berufe), „Schlegel“, 8 Uhr. Samstag, 28. Dezember: Aue-Sachsenfeld, Löwen, halb 9. Warmen-Überfeld, Heigungsmot. Volkshaus, Eberfeld, 9 Uhr. Warmen-Überfeld, Rohwinel-Sonborn, Eberhard in Sonborn, 7/9. Bifchofswerda, Gr. Gmde. Weiderrd. 2. Dönerfeld, Hohenjoller, halb 9. Bochum, Wir. Krenzel, halb 9 Uhr. Bonn a. Rh. Gewerkschaftshaus, 7. Bremerhaven (Formen), Richter, 7/9. Colmar i. E. Zur Ruhe, halb 9. Cuxhaven, Stadt Hamburg, halb 9. Dessau, Haffjäger, halb 9 Uhr. Diedenhofen, Meiffen, halb 9 Uhr. Döberitz, Mühlenterrasse, halb 9 Uhr. Dortmund (Klempner), Hühje, halb 9. Duisburg, Gambrianus, 9 Uhr. Emden, Bellevue, halb 9 Uhr. Effen, Borussia, 8 Uhr. Gevelsberg-Bunderbau, Wiede, trüber Kören, halb 9 Uhr. Glanthal i. S. Reizes Hof, halb 9. Gnoien i. R. Sonne, halb 9 Uhr. Gnoien i. R. Sonne, Neuhof 29, 9. Greifswald, Reng, Kultur, 18, 7/9. Hagen-Altenhagen, Jäger, halb 9. Hagen-Halle, Stierlein, halb 9. Hagen-Mittelstadt, Erncaput, 7/9. Heilbronn a. R. Roje, 8 Uhr. Sirschberg i. Schl. Andreaschenke, Emmersdorf, halb 9 Uhr. Kottbus, Zur Kunst, halb 9 Uhr. Krefeld, Kaiser, Peterstr. 2, halb 9. Lüneburg, Kampartalle, halb 9. Coblenz a. R. Linde, halb 9 Uhr. Oldenburg, Schumann, halb 9 Uhr. Orlitzsch-Scharbed, Wohlmann in Scharbed, halb 9 Uhr. Plozen i. S. Gewerkschaftshaus, Reichthal, Hans Traube, 8 Uhr. Reichthal (Formen), Heide, halb 9. Reichen, Goldene Krone, halb 9 Uhr. Schleibitz, Kaulen, halb 9 Uhr. Siegen, Saack, halb 9 Uhr. Spremberg, Anst, halb 9 Uhr. Stroh (Kammern), Schweitzergraben, Straßburg, Geneswärdshaus, 8. Zuhl-Rechtis, Belleus, halb 9. Weinheim, Jähringer Hof, halb 9. Werdau, Schwarzer Adler, halb 9 Uhr. Zwickau, Specht, Gütergüterstr., 7/9.

Luzemburg, Len, Fischmarkt, 10. W. Gladbach, Geyrs, 11 Uhr. Reichth. Kleinriedt, Nader, n. 5. Balth. Friederichs, Löwen, 3. Montag, 30. Dezember: Gureh (Gravure), Hajer, 8 Uhr.

Benachrichtigungen der Ortsverwaltungen etc.

Berlin. Reifegeb. mit nur morgens von 9-12 Uhr und nachmittags von 4-5 Uhr. Aufenthaltunterstützung nur von 9-12 Uhr morgens ausbezahlt. Berlin. Der Weihnachtsfeiertage wegen erfolgt die Flüssigung der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung an folgenden Tagen: für den 20. und 21. Dezember am Freitag, 20. Dezember; für den 22., 23. und 24. Dezember am Sonnabend, 21. Dezember; für den 25. und 26. Dezember am Montag, 23. Dezember; für den 27. und 28. Dezember am Dienstag, 24. Dezember; für den 29. u. 30. Dezember am Freitag, 27. Dezember; für den 31. Dezember am Sonnabend, 28. Dezember. Am 30. und 31. Dezember und 1. Januar bleibt der Arbeitsnachweis und das Bureau d. Krankenunterstützung geschlossen. Die 1. Flüssigung erfolgt wieder am Donnerstag, den 2. Januar 1908. Bremerhaven. Das Mitgliedsbuch v. Schlosser Johann Ewoboda, geb. 17. Nov. 1876 zu Seitenriedt (Schöningen), einget. 15. März 1906 in Stuttgart, ist verloren gegangen. Wir eruchen, den Inhaber abzugeben und hierherzukommen. Hamburg. Die Kasse ist vom 1. Januar 1908 an nur von 10 bis 1 Uhr vormittags und von 6 bis 8 Uhr abends geöffnet. Gern. Der Schwid Leopold Grimm, geb. 24. Juli 1870 zu Gr. Engesdorf, einget. 28. Aug. 1904 zu Dortmund, Buch-Nr. 716396, wird hierdurch aufgefordert, das der hiesigen Gewerkschaftsbibliothek entlehnte Buch sofort an Richard Brückner, Wilhelmstr. 15, 2, zu senden. Jena. Wir eruchen um Abgabe der Adresse des Drahtarbeiters Emil Schwarzer, Haupt-Nr. 841243, geb. 24. Jan. 1873 zu Wittenberg, übergeb. 20. Juni 1905 zu Berlin. Siegen. Vertrauensmännerprüfung Sonntag, 29. Dez., nachmittags 4 Uhr, bei Joh. Braach. Emden. Laut Versammlungsbeschluss wird hier keine Lokalanterstützung mehr ausbezahlt. Zwickau. Der Kollege Christian Jakobien, Lit. A. Nr. 75 161, wird eruchen, seine Adresse anzugeben, damit ihm sein Mitgliedsbuch zugesandt werden kann. Regensburg. Der former Otto Höning, geb. 25. Dez. 1887 zu Witten, Buch-Nr. 823912, soll als Zeuge vernommen werden. Wir eruchen um Abgabe i. Aufenhaltes.

Berlin. Der Weihnachtsfeiertage wegen erfolgt die Flüssigung der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung an folgenden Tagen: für den 20. und 21. Dezember am Freitag, 20. Dezember; für den 22., 23. und 24. Dezember am Sonnabend, 21. Dezember; für den 25. und 26. Dezember am Montag, 23. Dezember; für den 27. und 28. Dezember am Dienstag, 24. Dezember; für den 29. u. 30. Dezember am Freitag, 27. Dezember; für den 31. Dezember am Sonnabend, 28. Dezember. Am 30. und 31. Dezember und 1. Januar bleibt der Arbeitsnachweis und das Bureau d. Krankenunterstützung geschlossen. Die 1. Flüssigung erfolgt wieder am Donnerstag, den 2. Januar 1908. Bremerhaven. Das Mitgliedsbuch v. Schlosser Johann Ewoboda, geb. 17. Nov. 1876 zu Seitenriedt (Schöningen), einget. 15. März 1906 in Stuttgart, ist verloren gegangen. Wir eruchen, den Inhaber abzugeben und hierherzukommen. Hamburg. Die Kasse ist vom 1. Januar 1908 an nur von 10 bis 1 Uhr vormittags und von 6 bis 8 Uhr abends geöffnet. Gern. Der Schwid Leopold Grimm, geb. 24. Juli 1870 zu Gr. Engesdorf, einget. 28. Aug. 1904 zu Dortmund, Buch-Nr. 716396, wird hierdurch aufgefordert, das der hiesigen Gewerkschaftsbibliothek entlehnte Buch sofort an Richard Brückner, Wilhelmstr. 15, 2, zu senden. Jena. Wir eruchen um Abgabe der Adresse des Drahtarbeiters Emil Schwarzer, Haupt-Nr. 841243, geb. 24. Jan. 1873 zu Wittenberg, übergeb. 20. Juni 1905 zu Berlin. Siegen. Vertrauensmännerprüfung Sonntag, 29. Dez., nachmittags 4 Uhr, bei Joh. Braach. Emden. Laut Versammlungsbeschluss wird hier keine Lokalanterstützung mehr ausbezahlt. Zwickau. Der Kollege Christian Jakobien, Lit. A. Nr. 75 161, wird eruchen, seine Adresse anzugeben, damit ihm sein Mitgliedsbuch zugesandt werden kann. Regensburg. Der former Otto Höning, geb. 25. Dez. 1887 zu Witten, Buch-Nr. 823912, soll als Zeuge vernommen werden. Wir eruchen um Abgabe i. Aufenhaltes.

Wir eruchen um Abgabe der Adresse des Drahtarbeiters Emil Schwarzer, Haupt-Nr. 841243, geb. 24. Jan. 1873 zu Wittenberg, übergeb. 20. Juni 1905 zu Berlin. Siegen. Vertrauensmännerprüfung Sonntag, 29. Dez., nachmittags 4 Uhr, bei Joh. Braach. Emden. Laut Versammlungsbeschluss wird hier keine Lokalanterstützung mehr ausbezahlt. Zwickau. Der Kollege Christian Jakobien, Lit. A. Nr. 75 161, wird eruchen, seine Adresse anzugeben, damit ihm sein Mitgliedsbuch zugesandt werden kann. Regensburg. Der former Otto Höning, geb. 25. Dez. 1887 zu Witten, Buch-Nr. 823912, soll als Zeuge vernommen werden. Wir eruchen um Abgabe i. Aufenhaltes.

Wir eruchen um Abgabe der Adresse des Drahtarbeiters Emil Schwarzer, Haupt-Nr. 841243, geb. 24. Jan. 1873 zu Wittenberg, übergeb. 20. Juni 1905 zu Berlin. Siegen. Vertrauensmännerprüfung Sonntag, 29. Dez., nachmittags 4 Uhr, bei Joh. Braach. Emden. Laut Versammlungsbeschluss wird hier keine Lokalanterstützung mehr ausbezahlt. Zwickau. Der Kollege Christian Jakobien, Lit. A. Nr. 75 161, wird eruchen, seine Adresse anzugeben, damit ihm sein Mitgliedsbuch zugesandt werden kann. Regensburg. Der former Otto Höning, geb. 25. Dez. 1887 zu Witten, Buch-Nr. 823912, soll als Zeuge vernommen werden. Wir eruchen um Abgabe i. Aufenhaltes.

Zwei jüngere Stenomer für Dampfkefellen gesucht. Briefe sind zu richten an B. Cpl. Alstötting, Rühlhorst. Der former Heinrich Hildebrand, geb. 20. Sept. 1889 zu Eßlingen, wird eruchen, Familienverhältnisse halber sofort heranzukommen. Diejenigen, die die Adresse des Kollegen Aug. Reinsdorf, Pfm. Lit. A. 1673, geb. 6. August 1883 in Karlsruhe, kennen, möchten uns bitten, uns dieselbe sofort mitzutteilen. Diesbezügliche Meldungen an die Redaktion.

Privat-Anzeigen.

Ein tüchtiger Arbeiter auf große Sandpfeifen in barande gutbezahlt. Stelle gesucht. Hermann-Schneizer-Möser, Reichthaler, Reichthaler a. Rhein. Ein tüchtiger, fleißiger Arbeiter, der alle Sorten Sandpfeifen bauen kann, sucht S. Löhr, Kollat (Oberreifen). Tüchtige Stein- und Stangearbeiter für dauernde Arbeit bei hohen Löhnen gesucht. Ergeben für Schmittverfertigung und Maschinenfabrik G. m. b. H., Schwarzengasse in Saßfen. Druck und Verlag von Alexander Schlichte & Cie., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rötelfstraße 16 B.